

1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die Gemeindeverwaltung Ebersburg hat die Aufstellung eines Landschaftsplanes als ökologischen Beitrag zu dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan beschlossen.

Die Aufgaben und Inhalte der kommunalen Landschaftsplanung ergeben sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (§9 BNatSchG) bzw. dem Hessischen Naturschutzgesetz (§ 4 HENatG). So hat die Landschaftsplanung die Aufgabe die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren.

Dabei sollen die Landschaftspläne den Zustand von Natur und Landschaft darstellen und bewerten. Sie legen für die verschiedenen Naturräume des Planungsgebietes Leitbilder und die Maßnahmen fest, die notwendig sind um diese zu verwirklichen. Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz und Landespflege sind darzustellen.

Der Landschaftsplan ist das wichtigste Instrument auf gemeindlicher Ebene, um diese Ziele zu erreichen und erleichtert mit konkreten Maßnahmenvorschlägen die Umsetzung. Die im Landschaftsplan vorgegebenen Ziele und Leibilder sollten bei allen natur- und landschaftsrelevanten Abwägungsprozessen mit einbezogen werden sowie bei der Aufstellung von Bauleitplänen (§34 und §35 BauGB) berücksichtigt werden.

Betrachtet werden die natürlichen Grundlagen Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- und Tierwelt, das Landschaftsbild sowie die Möglichkeiten der landschaftsgebundenen Erholungsvorsorge im Gemeindegebiet.

Der Landschaftsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und ist die landschaftsplanerische Grundlage für die Flächennutzungsplanung. Landschaftspläne werden gem. § 6 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAG-NatSchG) als Bestandteil des Flächennutzungsplans im Benehmen mit den Naturschutzbehörden erstellt. Durch die Übernahme der Inhalte des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan erlangen diese verbindlichen Charakter.

1.1 Methodik

Bei der Aufstellung des Landschaftsplanes wurde nach dem folgenden Schema vorgegangen:

1 . Bestandserfassung

- Erfassen der übergeordneten Ziel- bzw. Planvorgaben
- Erheben und Auswerten vorhandener Daten (bspw. Übernahme von Schutzgebieten und weiterer relevanter Sekundärdaten) sowie Darstellung des Ist-Zustandes
- Flächendeckende Nutzungs- und Biotoptypenerfassung; Erfassung möglicher Entwicklungspotentiale
- erläutert und dargestellt in Kap. 2 Planungsvorgaben, in Kap. 3 Planungsgrundlagen und Kap. 4 Aktuelle Raumnutzungen sowie in der Karte 2 "Biotoptypenkartierung"

2. Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter

- Bewertung des Ist-Zustandes aufbauend auf der Realnutzungskartierung

- Darstellung sensibler Bereiche, vorliegender bzw. zu erwartender Vorbelastungen und Gefährdungen
- Formulierung von Leitbildern und Zielen für die einzelnen Schutzgüter
- Erläutert und dargestellt in Kap. 5 Erfassung und Bewertung der Schutzgüter und in den Karten 2 „Schutzgebiete“, 3 „Biotopbewertung“, 4 „Acker- und Grünlandzahl“, 5 „Wasser“, 6 „Naturerlebnis und Erholung“

3. Formulierung von flächendeckenden örtlichen Leitbildern und Planungszielen für einzelne Teilräume unter Abwägung konkurrierender Ziele wie Naturschutz, Erholungsnutzung und aktueller Landnutzung

- Einbindung der Ziele der einzelnen Schutzgüter
- Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung
- Aufzeigen des Handlungsbedarfs zur Stärkung von Funktions- und Lebensraumbeziehungen
- Darstellung von Entwicklungspotentialen
- Vermeidung und Minimierung bestehender und absehbarer Konflikte
- Darstellung von Entwicklungszielen in Text und Plan
- dargestellt in den Steckbriefen der einzelnen Teilbereiche im Anhang und in der Karte 7 „Leitbild“

4. Maßnahmen- und Handlungskonzept

- Ableiten von Erfordernissen und Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Landschaftspflege und des Naturschutzes
- Darstellung von Lösungsmöglichkeiten für Konflikte, z. B. anzustrebende Nutzungsumwandlungen bzw. Nutzungsbeschränkungen, Pflanzmaßnahmen, Pflegemaßnahmen etc.
- wird unter Kap. 6 erläutert und in der Karte 8 "Entwicklung" dargestellt
- in Kap. 6.6 wird eine tabellarische Übersicht der einzelnen Maßnahmen geliefert

2 PLANUNGSVORGABEN

2.1 Rechtliche Vorgaben

Neben dem **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) gibt das **Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz** (HAGBNatSchG) Hinweise zur Aufstellung von Landschaftsplänen.

Neben diesen sind weitere Verordnungen und Gesetze nach Landes-, Bundes- und europäischem Recht zu beachten, u. a.:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- EG-Vogelschutzrichtlinie
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) / Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) / Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Bundeswaldgesetz (BWaldG) / Hessisches Waldgesetz (HWaldG)

2.2 Planerische Vorgaben – Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan Nordhessen zeigt als Fachplan den derzeitigen Bestand und die Entwicklungsperspektiven für Natur und Landschaft im nördlichen und östlichen Hessen.

Er schafft mit seinen getroffenen Aussagen in Text- und Kartenwerk eine wichtige Datengrundlage für die zukünftige flächenbezogene Planung und gibt Orientierungswerte für kommunale Landschaftspläne. Seine Vorgaben sind zu beachten und in den Landschaftsplänen räumlich und sachlich zu konkretisieren.

Nachfolgend sind die das Planungsgebiet betreffenden naturraumbezogenen Zielaussagen zusammengefasst.

Naturraum-Nr. 353 Vorder- und Kuppenrhön

Offene Landschaft:

- Entwicklung extensiv genutzter Lebensräume mit hoher Bedeutung für den Erhalt des genetischen Potentials (extensiv genutztes Grünland, Heckengebiete)
- Erhalt und Entwicklung der Borstgrasrasen, Kleinseggenrasen und Bergwiesen in den gesamten höheren Lagen des Naturraumes
- Erhalt der vielfältig strukturierten Rhön-Landschaft
- Erhalt der Sichtbeziehungen im gesamten Naturraum

- Schutz der hoch erosionsgefährdeten Hanglagen östlich der Linie Ebersburg - Nüsttal, durch eine ganzjährige Vegetationsbedeckung
- Grundwasserschonende Bewirtschaftung von Ackerflächen mit einem hohen Risiko der Grundwasserverschmutzung durch Nitrat

Wälder:

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Wälder, insbesondere auf Sonderstandorten wie z.B. Schuttwälder und montane Buchenwälder

Gewässer:

- Erhalt und Entwicklung der naturnahen Fließgewässersysteme, insbesondere der Lütter, der Fulda und weiterer Zuflüsse

Sonderstandorte:

- Erhalt und Entwicklung von Sonderstandorten wie Basaltschutt, Steilhänge und Felsflanken

2.3 Hessische Biodiversitätsstrategie

Die hessische Biodiversitätsstrategie wurde 2013 vom Hessischen Kabinett verabschiedet und bis zum Februar 2016 weiterentwickelt. Ihr Ziel ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt. Diese umfasst die Erhaltung der Lebensräume, der in ihnen lebenden Tiere und Pflanzen sowie die Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ausstattung innerhalb einer jeden Art.

Die HBS verfolgt 11 Ziele die dem Erhalt unserer Lebensgrundlagen und der schützenswerten Natur an Land und in Gewässern dienen. Hauptaugenmerk liegt auf Arten, für die Hessen eine besondere Verantwortung hat, sowie auf Arten, die auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen vorkommen. Darüber hinaus sollen die hessischen Bürger die biologische Vielfalt in ihrer Region vermehrt wertschätzen und deren Erhalt unterstützen. Alle Ziele der HBS sollen bis 2020 durch die Umsetzung von 120 Aktionen erreicht werden. (Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Stand 2017).

Die Arten und Lebensräume für dessen Erhaltung das Land und die Kreise eine besondere Verantwortung tragen, sind in der „Hessen-Liste der Arten und Lebensräume“ dargestellt. Die Liste für den Landkreis Fulda wurde im Rahmen des vorliegenden Landschaftsplans beachtet. Neben gesetzlich geschützten Arten sind hier auch gefährdete Arten (Rote Liste Kategorie 1 und 2) sowie typisch hessische Arten vertreten. Die sogenannten Mitmach-Arten sollen in erster Linie die Bevölkerung ansprechen und diese für die Mitarbeit zum Erhalt der biologischen Vielfalt sensibilisieren.

2.4 Agrarplanung Nordhessen

Im Agrarplan Nordhessen wird die aktuelle Situation der Landwirtschaft dargestellt und analysiert. Es sind landwirtschaftsbezogene Daten und Fakten erfasst und bewertet worden, welche als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und ergänzender Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich dienen sollen. Da landwirtschaftliche Flächen permanent zu Gunsten anderer Zwecke (neue Bauflächen, neue Verkehrsverbindungen, naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen u. ä.) weichen müssen, ist ihre Erhaltung wichtig. (AGRARPLAN NORDHESSEN 2008: 1)

Da sich der Agrarplan Nordhessen bei den für den Landschaftsplan relevanten Themen auf die Inhalte des Landschaftsrahmenplans Nordhessen bezieht und dieser auch für den vorliegenden Landschaftsplan als wichtige Planungsgrundlage dient, liefert der Agrarplan Nordhessen keine zusätzlichen flächenkonkreten Daten für das Planungsgebiet.

2.5 Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön

Im März 1991 wurde die Rhön von der UNESCO zum Biosphärenreservat anerkannt. Das daraufhin erarbeitete Rahmenkonzept versteht sich als Gesamtkonzept welches die Nutzungsansprüche des Menschen in den Schutz der Landschaft integriert. Oberziel im Biosphärenreservat Rhön ist „die Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft Rhön“. Es soll eine Kulturlandschaft angestrebt werden, die auf einer schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen beruht. Folgende sich daraus ergebende Leitbilder sind auch für das Planungsgebiet von Bedeutung:

Ökosysteme:

- Erhalt und Entwicklung natürlicher Ökosysteme (Wälder, Fließgewässer)
- Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Ökosysteme mit hoher Bedeutung für den Erhalt des genetischen Potentials (ext. genutztes Grünland, Heckengebiete)
- Erhalt und Verbesserung der Funktion von Ökosystemen im Naturhaushalt
- Verringerung der Belastung des Naturhaushaltes
-

Entwicklung Landnutzung:

- Aufrechterhaltung bzw. Umstellung auf umweltschonende Nutzungsformen und -intensitäten (Ressourcenschutz, Nachhaltigkeit)
- Keine wesentliche Belastung von Boden, Wasser und Luft sowie der Lebensräume von Tieren und Pflanzen
- Erhaltung und Weiterentwicklung herkömmlicher Nutzungsformen zur Pflege der Kulturlandschaft

3 PLANUNGSGRUNDLAGEN

3.1 Lage und Struktur der Gemeinde

Die Gemeinde Ebersburg mit einer Größe von 37,04 m² liegt im südwestlichen Teil des Landkreises Fulda, im osthessischen Bergland. Sie ist eingebettet in den Naturraum der Region Hessische Rhön. Angrenzende Gemeinden sind im Westen die Gemeinden Kalbach und Eichenzell, im Norden Künzell, im Osten Poppenhausen und die Stadt Gersfeld, im Süden die Gemeinde Motten (im Landkreis Bad Kissingen in Bayern).

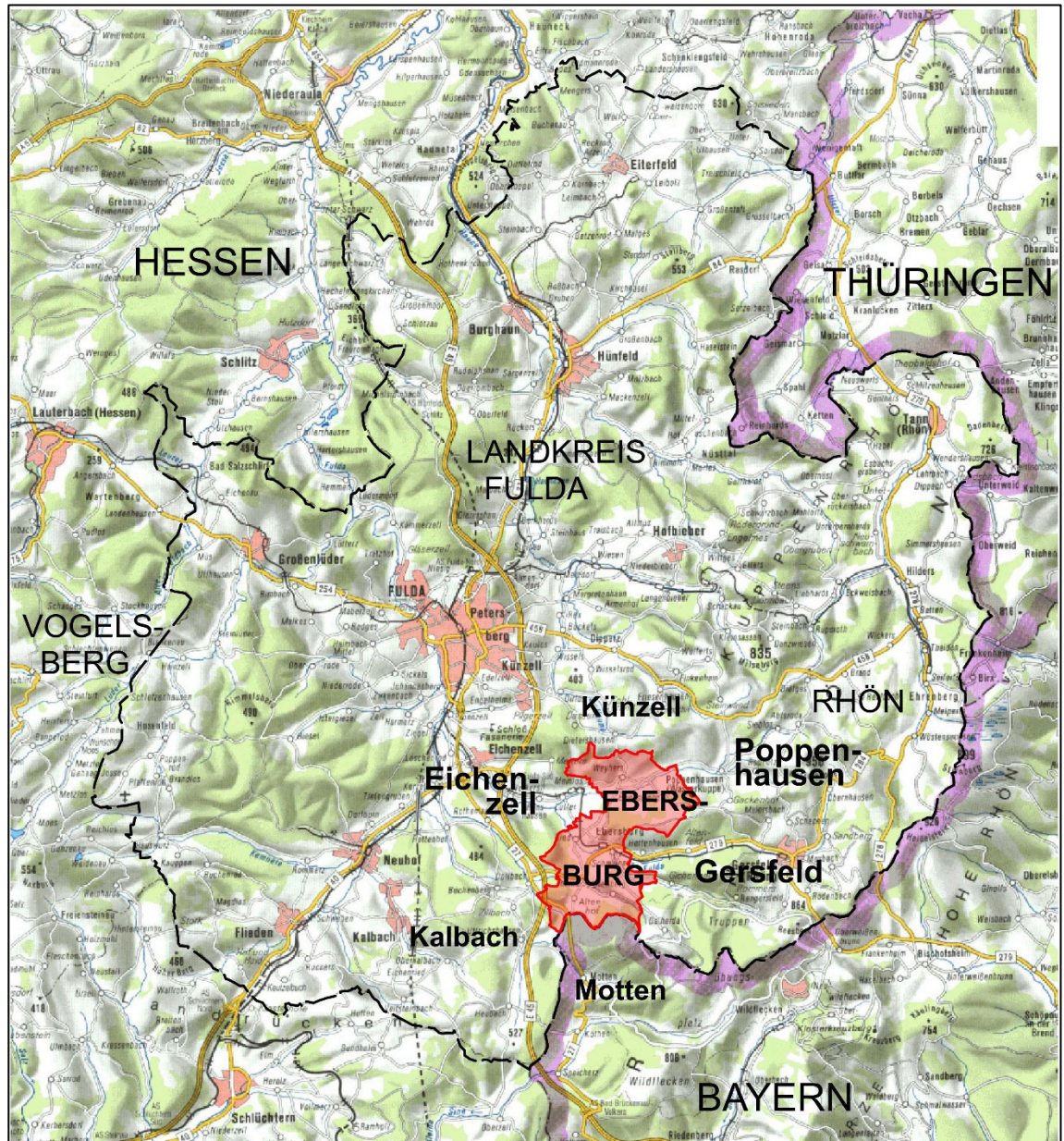


Abb. 1 Lage im Raum

Die Gemeinde Ebersburg besteht aus fünf Ortsteilen:

- Weyhers
- Ebersberg (Streusiedlung)
- Ried
- Schmalnau
- Thalau (mit Unter-, Mittel- und Oberstellberg, sowie Altenhof)

Der Ortsteil Ebersburg ist eine Streusiedlung bestehend aus Weilern (Röderhaid, Oberrod u.a.) und Einzelhöfen, die sich zwischen dem Lüttertal und der Ebersburg erstrecken.

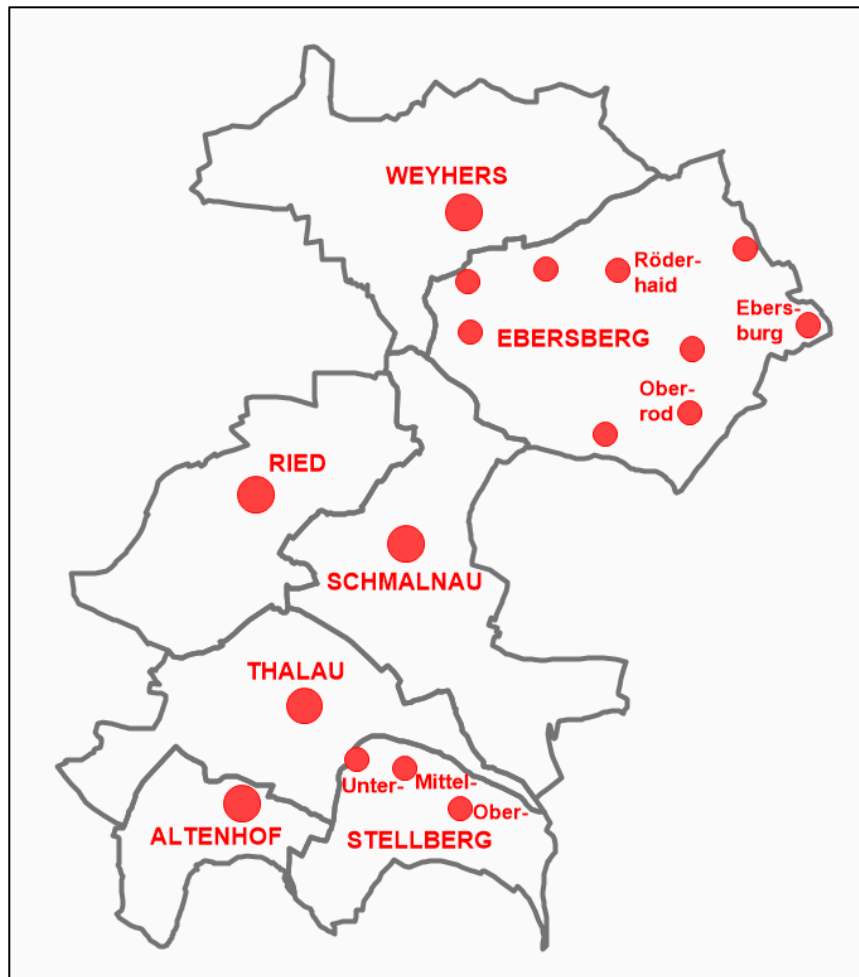


Abb. 2 Ortsteile / Gemarkungen im Gemeindegebiet

Die Orte Thalau, Schmalnau und Weyhers sind sich strukturell und von der Größe ähnlich. Es stellt sich kein Grundzentrum im eigentlichen Sinne dar - sie sind vielmehr gleichberechtigte Ortsteile. Dennoch hat die Gemeindeverwaltung ihren Sitz in Schmalnau. Dies war seitens der Regional- und Landesentwicklungsplanung Anlass, diesen Ort als zentralen Ort der Gemeinde auszuweisen. Im Hinblick auf die bestehende Thematik der gleichberechtigten Ortsteile der Gemeinde, der demografischen Entwicklung, der Raumstruktur, der Daseinsvorsorge usw. sieht das Hessische Landesplanungsgesetz mittlerweile vor, den Landesentwicklungsplan den tatsächlichen Entwicklungen anzupassen.

Die verkehrliche Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz erfolgt über die BAB A 7 / A 66, Dreieck Fulda bzw. Anschluss Fulda-Süd über die B 27 / B279 nach Thalau / Schmalnau bzw. die L 3307 nach Weyhers / Ebersburg. Die regional bedeutsame „Rhönbahn“ (Fulda-Gersfeld) verläuft durch Ried und Schmalnau mit jeweils einer Haltestelle.

3.2 Naturräumliche Gliederung

Das gesamte Gemeindegebiet Ebersburg liegt im Bereich der naturräumlichen Haupteinheit 353 „Vorder- und Kuppenrhön“ im Naturraum 35 „Osthessisches Bergland“. Dabei ist der westliche Teil der Untereinheit 353.1 „Westliches Rhönvorland“ und der östliche Bereich der Untereinheit 353.21 „Milseburger Kuppenrhön“ zugeordnet. Neben Buntsandstein bestimmen vulkanische Basalt- und Phonolithgipfel, Muschelkalk und Keuper das Bild. Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 6 bis 8°C, die Jahresniederschlagsmengen bewegen sich zwischen 600 mm und 1100 mm in den höchsten Lagen (Wasserkuppe).

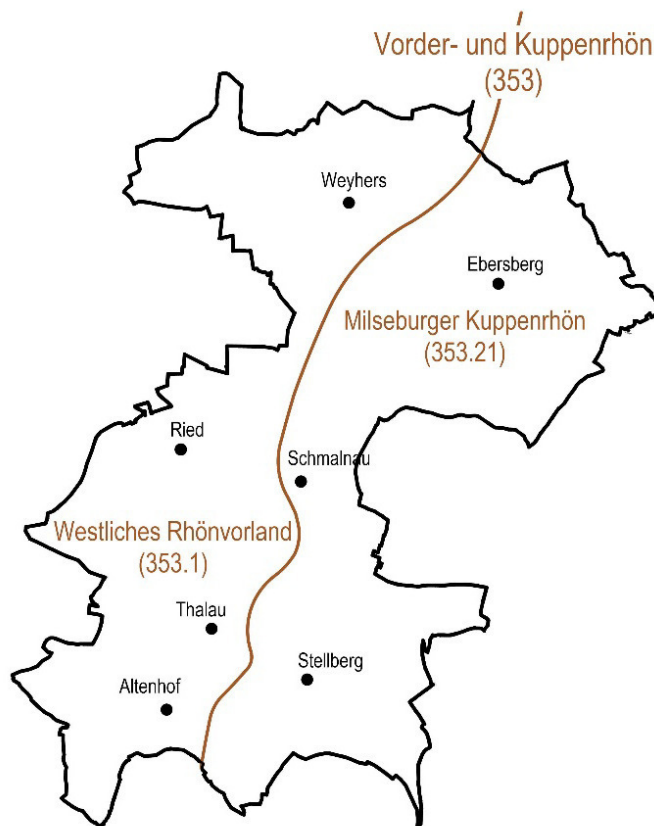


Abb. 3 Naturräumliche Lage

3.3 Potenzielle natürliche Vegetation (nach Bohn 1996)

Als potenzielle natürliche Vegetation bezeichnet man den Endzustand der Vegetation, der sich in einem Gebiet unter den dort herrschenden klimatischen Faktoren sowie den Bodenfaktoren wie Bodenfeuchte, Basengehalt und Nährstoffgehalt etc. ohne menschlichen Einfluss einstellen würde. Sie gibt im Rückschluss Auskunft über die jeweiligen Standortverhältnisse und liefert die Grundlage zur Beurteilung der Naturnähe der realen Vegetation.

Im Planungsgebiet besteht die potenzielle natürliche Vegetation (s. Textkarte) ausschließlich aus Laubwäldern. Der typische Hainsimsen-Buchenwald würde auf saurem, nährstoffarmen Substrat den größten Teil der Fläche einnehmen. Einen ebenfalls relativ hohen Anteil hätte der Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald, auf sauren, mäßig nährstoffreichen Böden.

In den Bodenfeuchten bis -nassen Tälern der Fulda, Lütter, und des Döllbachs würden sich nach *Bohn* artenreiche Stieleichen-Hainbuchen-Auenwälder einschließlich Hainmieren-Erlenwälder, örtlich mit Erlensumpfwäldern entwickeln. Im engen Tal der Schmalnau würde sich auf feuchten, stellenweise überfluteten, nährstoffreichen Böden ein „Feuchter Bergahorn-Eschenwald im Übergang zum Stieleichen-Hainbuchen-(Auen)wald einschließlich Hainmieren-Erlenwald entwickeln.

Hainsimsen-Stieleichen-Hainbuchenwälder wären kleinflächig zwischen Thalaus und Schmalnau, östlich von Altenhof und südlich von Röderhaid zu finden. Hainsimsen-Stieleichen-Hainbuchen-Auenwald einschließlich bachbegleitender Erlenwälder kämen ausschließlich im Thalaubachtal vor.

Der Platterbsen-Buchenwald, örtlich mit Perlgras-Buchenwald und der Orchideen-Buchenwald würden sich auf Muschelkalk nördlich von Weyhers entwickeln. Hainsimsen-Perlgras-Buchenwald, örtlich mit typischem Perlgras-Buchenwald oder Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald würden kleinflächig auf Basaltverwitterungsmaterial nördlich von Weyhers und nördlich der Streusiedlung Haukeller entstehen.

Feuchter Eichen-Buchenwald käme nur äußerst kleinflächig im Norden von Oberrod vor.

3.4 Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutzrecht

Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG sind „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

Im Planungsgebiet sind keine Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG sind „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,

2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder

3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.“

Der östliche Teil des Gemeindegebiets befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „**Hessische Rhön**“. Teilgebiete der Auenbereiche der Fuldaaue, Döllbachaue, Schmalnauaue und Thalaubachaue sind Bestandteile des Landschaftsschutzgebietes „**Auenverbund Fulda**“. Darüber hinaus sind die eigentlichen Flussläufe von Fulda und Lütter im Landschaftsschutzgebiet „**Fluss- und Bachläufe von Fulda und Bieber etc.**“ integriert.

Naturparke

Naturparke gem. § 27 BNatSchG sind „einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.“

Der Naturpark **Hessische Rhön** wurde 1962 ausgewiesen und hat eine Flächengröße von 72.000 Hektar. Sein Ziel ist die Schaffung und Pflege von Biotopen sowie die Optimierung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktureinrichtungen insbesondere für das Wandern sowie die Ausweisung eines hochwertigen und verlässlich markierten Wanderwegenetzes. Der Naturpark umfasst das östliche Gemeindegebiet und liegt insgesamt im Biosphärenreservat Rhön.

Biosphärenreservat

Die Rhön wurde im Jahr 1991 länderübergreifend als Biosphärenreservat anerkannt. Der größte Teil der Gemeinde Ebersburg liegt im **Biosphärenreservat Rhön** (diese sind auch als LSG Hess. Rhön ausgewiesen). Die Ziele des erarbeiteten Rahmenkonzeptes beruhen auf dem Erhalt, dem Schutz und der Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft Rhön unter Einbeziehung von Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Gewerbe. Die Darstellung erfolgt in der Karte 1 „Schutzgebiete“.

Naturdenkmale

Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG sind „rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.“

Die im Planungsgebiet befindlichen Naturdenkmale sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 1 Naturdenkmale

Naturdenkmale Ebersburg		
Kennziffer	Lage	Bezeichnung
6.31.120	Ebersberg	Eichen am Wehlgraben
6.31.121	Ebersberg	Eiche in Röderhaid
6.31.122	Schmalnau	2 Linden beim Kreuz auf dem Horstberg
6.31.123	Weyhers	2 Linden am Heiligenhäuschen
6.31.125	Weyhers	Eiche am Giebelrainer Weg
6.31.126	Schmalnau	Kleinhenz´scher Born

Gesetzlich geschützte Biotope

Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG sind „bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben...“

Für das Gemeindegebiet Ebersburg wurden die Daten aus dem Natureg Hessen (Hess. Naturschutz-Informationssystem, <http://natureg.hessen.de>) entnommen. Diese Daten enthalten Hinweise zu Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen. Die teilweise lange zurückliegenden Erfassungszeiträume (1992-2006) schränken die Aussagekraft hinsichtlich ihrer Aktualität ein. Erforderlichenfalls sind die Hinweise durch aktuelle Untersuchungen zu ergänzen.

Folgende gesetzlich geschützten Biotope sind in der Gemeinde Ebersburg anzutreffen:

- 01.162 Sonstige Edellaubbaumwälder
- 01.173 Bachauenwälder
- 01.174 Bruch- und Sumpfwälder
- 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 02.500 Baumreihen / Alleen
- 03.000 Streuobstbestände
- 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
- 04.212 Große Mittelgebirgsbäche bis kleine Mittelgebirgsflüsse
- 04.320 Altwasser
- 04.420 Teiche
- 04.440 Temporäre Gewässer und Tümpel
- 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- 05.140 Großseggenriede
- 06.110 Grünland frischer Standorte
- 06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte

FFH-Gebiete sind Teil des europäischen Netzes aus zusammenhängenden Schutzgebieten („Natura 2000“), welche zum Schutz der einheimischen Natur in Europa aufgebaut werden soll. Zwei gesetzliche Richtlinien (FFH-Richtlinie vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG; Vogelschutzrichtlinie vom 2. April 1979, 79/409/EWG) bestimmen, welche Gebiete für dieses Netz geeignet sind. In diesen Richtlinien werden besonders schützenswerte Arten und Lebensraumtypen genannt, für die ein Schutzgebietsnetz aufgebaut werden soll. Die im Gemeindegebiet liegenden die Teilbereiche der Fuldaaue, der Lütterau und der Schmalnauaue gehören zum FFH-Gebiet „**Obere und mittlere Fuldaaue**“

4 AKTUELLE RAUMNUTZUNGEN

4.1 Entwicklung der Flächennutzung

Nachfolgende Tabelle zeigt die aktuelle Flächenverteilung (Jahr 2015) im Vergleich zu früheren Jahren (2005 und 2010) in der Gemeinde Ebersburg. Im betrachteten Zeitraum haben sich dabei lediglich kleinere Verschiebungen der Flächenanteile ergeben, wobei auch hier eine Tendenz zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche zugunsten anderer Flächennutzungen erkannt werden kann.

Entwicklung der Flächennutzung (in ha)							
Hessische Gemeindestatistik, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2006-2016							
	Jahr / Prozentualer Anteil (gerundet)						Änderung 2005-2015 %
	2005	%	2010	%	2015	%	
Gesamtfläche	3.705	100	3.704	100	3.704	100	%
Gebäude-/Freifl.	232	6,3	232	6,3	233	6,3	+/- 0
Betriebsfläche	4	0,1	7	0,2	9	0,2	+ 0,1
Erholungsfläche	5	0,1	5	0,1	7	0,2	+ 0,1
Verkehrsfläche	277	7,5	278	7,5	278	7,5	+/- 0
Landw. Fläche	2.141	57,8	2.136	57,7	2.126	57,4	- 0,4
Waldfläche	1.005	27,1	1.002	27,1	1.012	27,3	+ 0,2
Wasserfläche	32	0,9	32	0,9	32	0,9	+/- 0
Sonstige	9	0,3	11	0,3	8	0,2	- 0,1

Tab. 2 Entwicklung der Flächennutzung zwischen 2005 – 2015

Das Gemeindegebiet Ebersburg hat einen im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises Fulda (48,4%) deutlich höheren Anteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche (57,4%). Auch ist ein höherer Anteil an Verkehrsfläche (7,5%) bzw. geringfügig an Gebäude-/Freifläche (6,3%) zu verzeichnen als im landkreisweiten Mittel (6,8% bzw. 6,0%). Auffällig ist der mit 27,3 % eher geringe Anteil an Waldflächen im Gemeindegebiet - im Landkreis Fulda beträgt der Waldflächenanteil durchschnittlich 35,7%. Die weiteren Flächenanteile des Gemeindegebiets liegen etwas unter den Anteilen des Landkreises (Betriebs-, Erholungsfläche, sonstige) oder sind annähernd gleich (Wasserfläche).

Die in der Tabelle angegebenen Flächengrößen wurden durch das Hess. Statistische Landesamt nach der tatsächlichen Nutzung auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters erhoben. Dabei werden die verschiedenen Kategorien der Flächennutzung wie folgt definiert:

Gebäude- und Freifläche: Flächen mit Gebäuden / baulichen Anlagen sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind (Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze, Stellplätze u.a.).

Betriebsfläche: Unbebaute Flächen, die vorherrschend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden.

Erholungsfläche: Unbebaute Flächen, die vorherrschend Sport und Erholung dienen.

Verkehrsfläche: Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen.

Landwirtschaftsfläche: Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, oder dem Gartenbau dienen. Hierzu zählt auch Brachland.

Waldfläche: Flächen, die mit Bäumen/Sträuchern bewachsen sind und überwiegend forstwirtschaftlich genutzt werden, auch Waldblößen, Pflanzgärten, Wildäsungsflächen u.a.

Wasserfläche: Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind - gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht, einschließlich der zugehörigen Böschungen und dergleichen.

Sonstige Flächen: Flächen, die nicht mit einer der zuvor genannten Nutzungsarten bezeichnet werden können. Hierzu gehören Übungsgelände, Schutzflächen, historische Anlagen, Friedhöfe und Unland.

4.2 Landwirtschaft

Nach der Biotop- und Nutzungskartierung des Landschaftsplans (Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2017) werden 57 % der Fläche des Gemeindegebiets (ca. 2.100 ha) landwirtschaftlich genutzt, davon entfallen 59 % der Flächen auf Grünland und 41 % auf Acker:

Acker	862 ha	41 %
Grünland	1238 ha	59 %
Gesamtfläche	2.100 ha	100 %

Aufstellung ohne Feldwege!

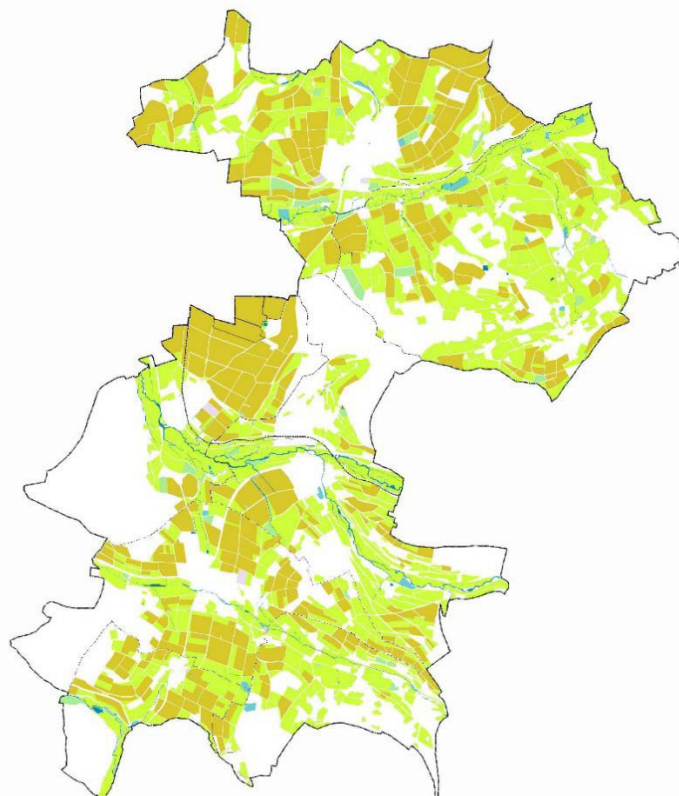


Abb. 4 Grünland und Ackerflächen im Gemeindegebiet

Bei den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsgebiet handelt es sich nach Aussagen der Standortkarte Hessen (natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung) überwiegend um Flächen mit mittlerer Nutzungsseignung für Acker- bzw. Grünland.

Für den Ackerbau werden im Gemeindegebiet vorrangig Flächen südlich und nördlich von Thalau, nördlich von Ried sowie östlich und westlich von Weyhers genutzt.

Als Grünland werden die Flächen in allen Auebereichen sowie die hanglagigen Bereiche genutzt. Eine gemischte Nutzung findet in der Gemarkung Ebersberg im Gebiet der Streusiedlungen statt.

4.3 Forstwirtschaft

Der Waldanteil ist mit 27 % des Gemeindegebiets eher gering. Es sind kaum größere zusammenhängende Waldgebiete vorhanden, dafür gibt es aber eine Vielzahl von Feldholzinseln und Wäldchen schwerpunktmäßig in den Gemarkungen Ebersberg und Stellberg.

Der größte Teil der Waldflächen (ca. 1/3) wird durch Nadelgehölze dominiert, Laub-/Mischwald machen nur ca. 1/3 der Waldfläche aus-

Die zusammenhängenden Waldflächen beschränken sich dabei auf einzelne vorhandenen Erhebungen / Kuppen wie Roßberg (nordöstlich von Thalau), Küppel, (östlich von Altenhof) und Hägberg (nördlich von Schmalnau).

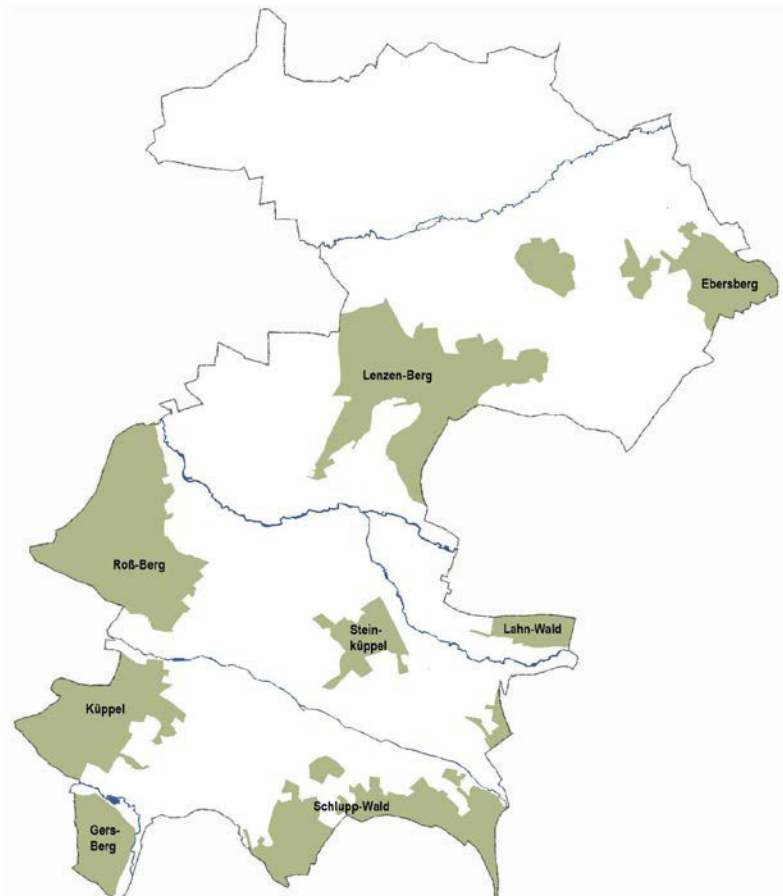


Abb. 5 Waldflächen im Gemeindegebiet

4.4 Erholung / Tourismus

Das Gemeindegebiet bietet mit seinen reich strukturierten und abwechslungsreichen Landschaftsräumen und einem gut ausgebauten Rad- und Wanderwegenetz (Fern-/radwege/-wanderwege, Rundwege) vielfältige Möglichkeiten einer naturgebundene Erholung. Das ausgeprägte Relief mit weiten Tälern und sanften Hügeln und Kuppen bietet interessante Aussichtspunkte und Blickbeziehungen.

Die regional bedeutsame Burgruine Ebersburg mit Ihrem Aussichtsturm und den 2 Themenbezogenen Rundwanderwegen (Ritter-Entdecker-Tour, Ritter-Rätsel-Tour), richtet sich durch Ihre Infrastruktur (Parkplatz, Gastronomie mit Spielplatz, Turm) auch an Besucher und Gäste der der Gemeinde.

Günstig für den Tourismus wirkt sich die gute Lage als Ausgangspunkt für Rhönwanderungen und die Nähe zu beliebten überregional bedeutsamen Ausflugszielen in der Rhön (z.B. Wasserkuppe, Guckaisee, Milseburg etc.) und zur Stadt Fulda aus.

Gastronomie und Unterkünfte sind in ausreichendem Maß vorhanden.

4.5 Siedlung

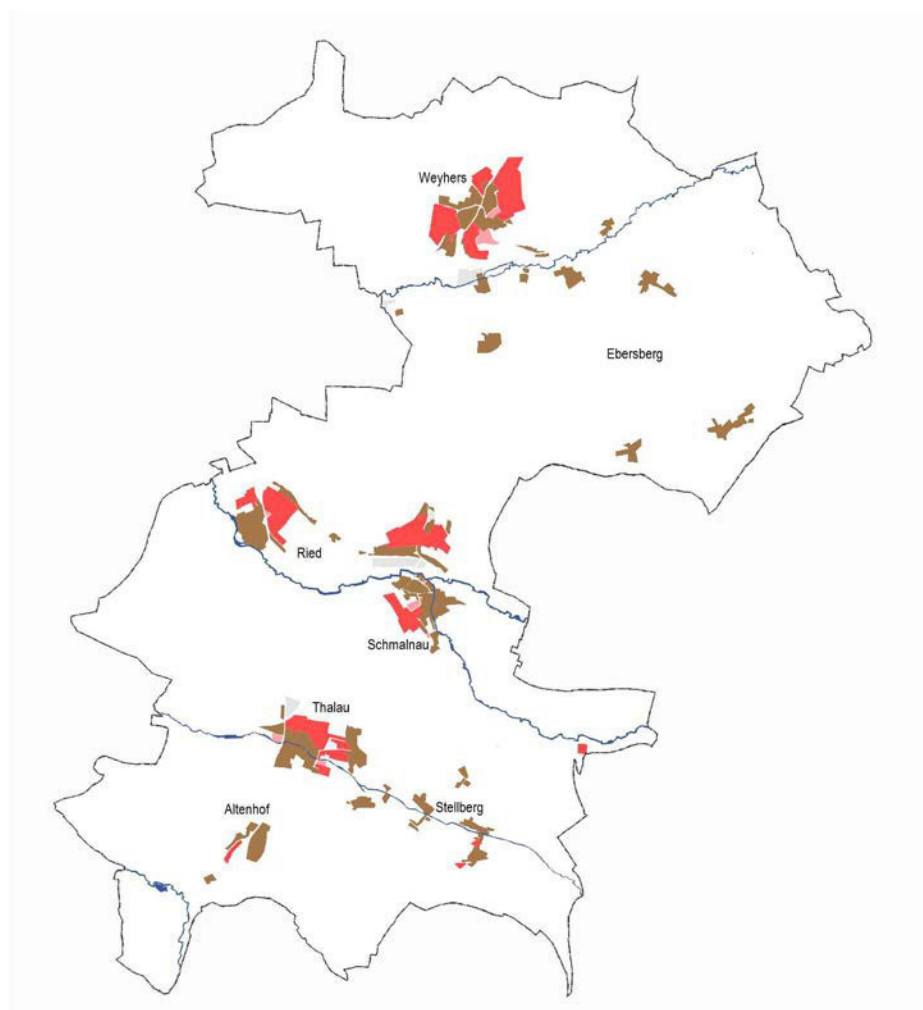


Abb. 6 Siedlungsflächen im Gemeindegebiet

Siehe F-Plan.

4.6 Verkehr

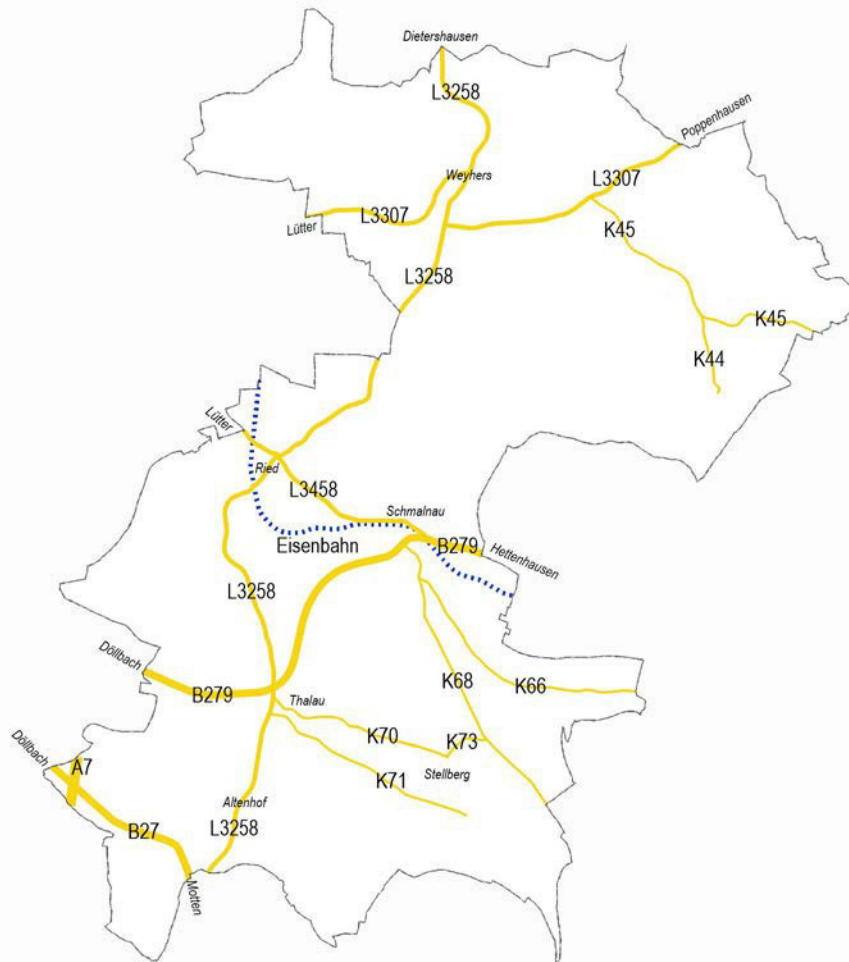


Abb. 7 Hauptverkehrsstrassen im Gemeindegebiet

Siehe F-Plan

4.7 Wasserwirtschaft

Im Gemeindegebiet sind oberirdische Wasserflächen geringer Größenordnung und untergeordneter Bedeutung für die Wasserwirtschaft vorhanden. Es sind 32 ha mit einem Anteil am Gemeindegebiet von 0,9 % zu verzeichnen (vgl. Kap. 4.1). Für den Naturschutz und die Erholung sind die Flüsse mit den zugehörigen Auensystemen allerdings von besonderer Bedeutung.

Unterirdisches Wasservorkommen (Grundwasser) wird zur Gewinnung von Trinkwasser bewirtschaftet. Im Gemeindegebiet Ebersburg wird Trinkwasser zur Versorgung der Bevölkerung an mehreren Stellen gewonnen. Neben den vorgenannten Tiefbrunnen, die der Trinkwasserversorgung der Bürger dienen, werden im Ebersburger Gemeindegebiet Tiefbrunnen zu gewerblichen Zwecken betrieben (Getränkehersteller).

Neben den Maßnahmen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie nehmen Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Wasserwirtschaft einen wichtigen Stellenwert ein. Die Gemeinde

Ebersburg hat mit dem SILEK Schwachpunkte aufgenommen und Anforderungen an ein funktionierendes Wassermanagement im Hinblick auf die geänderten klimatischen Verhältnisse und die vermehrten Starkregenereignisse erarbeitet. Durch die bereits angelauten und noch anstehenden Flurbereinigungsverfahren soll diesen Zielsetzungen Rechnung getragen werden.

Gleichzeitig wird bei der Ausweisung von Wohnbauflächen besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Versickerung und der Brauchwassernutzung gelegt - so z. B. die Entwässerung für Niederschläge im Rigolensystem in den Baugebieten "Borngrund" und "Verlängerung Birkenweg", um hier auch die Wohnbevölkerung einzubeziehen.

4.8 Rohstoffabbau

Westlich von Ried, in der Gemarkung Ried befindet sich der Quarzsandstein-Tagebau der Firma Müller & Klüber Nachfolge GmbH & Co. KG. Mit der Bewilligung der 3. Ergänzung des Rahmenbetriebsplanes wird der Abbau in der Gemarkung Ried, Flur 9, Flurstück 1, Grundstück „Am Rain“ auf einer Fläche von 2,6 Hektar fortgesetzt. Näheres ist dem Landschaftspflegerischer Begleitplan zur 3. Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan „Tagebau Ried“ zu entnehmen.

5 ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER SCHUTZGÜTER

5.1 SCHUTZGUT ARTEN UND LEBENSÄÄUME

5.1.1 Biototypen

Die Aussagen des Landschaftsplans begründen sich im Wesentlichen auf der flächendeckenden Biotop- und Nutzungstypenkartierung. Sie zeigt eine lückenlose Darstellung aller Biotope bzw. Nutzungen des Planungsraums.

Für die Feldkartierung ist ein Biototypenschlüssel auf Grundlage der hessischen Empfehlungen zur Biotop- und Nutzungstypenkartierung erarbeitet worden.

Eine Arbeitskarte als Grundlage für die anschließende Feldkartierung wurde aus folgenden Informationen und Materialien erstellt.

- digitale Orthofotos (Luftbilder 1:5000)
- Landschaftsplan Stand 2003
- ALK (Liegenschaftskarte mit Nutzungsinformationen 1:5000)
- Topographische Karte 1:25.000
- Bestandskarten der Hessische Biotopkartierung (HB5524 Bestand, HB5525 Bestand 1:25.000)

Diese Daten wurden durch die Feldkartierung vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen geprüft und aktualisiert.

Für die Waldflächen konnten aufgrund fehlender Informationen keine genauen Aussagen getroffen werden. Sie wurden auf Grundlage der Orthofotos dargestellt.

Gehölzstrukturen wie linienhafte Feldhecken, Streuobstwiesen und Ufergehölzbestände wurden durch Punkt- und Liniensignaturen dargestellt.

Der Biotop- / Nutzungstypenschlüssel wurde aus dem Schlüssel der Kartieranleitung zur Hessischen Biotopkartierung nach dem in Tab. 3 dargestellten Schema abgeleitet.

Tab. 3 Schema zur Biotop-/ Nutzungskartierung

Ackerland	Acker Sonderkultur Acker brachgefallen
Grünland	Frischwiese/-weide, intensiv genutzt Frischwiese/-weide, extensiv genutzt (Wechsel)-feuchte bzw. Nasswiese Wiese brachgefallen
Hochstaudenflur	Mädesüß-Hochstaudenflur, Feuchtbrache
Röhricht	Röhrichte, Großseggenriede
Gehölze	Feldholzinsel, Wäldchen (heimische standortgerecht) Gebüsch/ Hecke/ vereinzelte Bäume trockener bis frischer Standorte (heimisch, standortgerecht) Gebüsch/ Hecke/ vereinzelte Bäume feuchter bis nasser Standorte, Ufergehölz (heimisch, standortgerecht) Einzelbaum, Allee, Baumgruppe, -reihe (landschaftsprägend) Obstbaum, Obstwiese
Wälder	Laubwald unterschiedlichen Alters Mischwald unterschiedlichen Alters Nadelwald unterschiedlichen Alters Blockschuttwald Bruch-/Sumpfwald
Gewässer	Bachlauf, wasserführender Graben Stehendes Gewässer, natürlich/naturnah Stehendes Gewässer, naturfern Regenrückhaltebecken Quelle
Erholungs-, Freizeit-, Grünflächen	Grün-/ Parkanlagen, Spielflächen Friedhof Sportanlagen/-plätze

	Kleingärten/Grabeland
Siedlungsflächen	Wohnbaufläche Mischbaufläche Gewerbliche Baufläche Gemeinbedarfsfläche Sonstige baul. Anlagen und Einzelgebäude
Baulich geprägte Flächen im Außenbereich	Deponie Kläranlage
Sonstige Flächen	Verkehrswege, Straßen, Bahntrassen Abbaustätte Lagerfläche

Die Karte „Biotoptypenkartierung“ zeigt den für den osthessischen Naturraum typischen kleinräumigen Wechsel zwischen Ackerflächen, Grünland und Wäldern. In der landwirtschaftlichen Nutzung wechseln sich meist verschiedene Acker- und Grünlandnutzungen ab. Größere zusammenhängende intensiv ackerbaulich genutzte Gebiete liegen zwischen Schmalnau und Thalau, nördlich von Ried und nordöstlich von Weyhers. Durchzogen wird das Planungsgebiet von einem Netz an Fließgewässern, welche in ihrer Ausprägung die Naturnähe betreffend unterschiedlich einzustufen sind. Vielfältige flächige und lineare Feldgehölze und Heckenstrukturen sowie Einzelbäume, Alleen und Streuobstwiesen sind in unterschiedlicher Verteilung zu finden.

Die wichtigsten Biotoptypen werden anschließend erläutert.

Fließ- und Stillgewässer (siehe auch Kap. 5.5.1 und 5.5.2)

Zusammen nehmen die Gewässer im Gemeindegebiet 0,9 % der Gesamtfläche ein (SILEK 2015). Die Bachtäler von Fulda, Lütter, Schmalnau, Döllbach und Thalaubach, bilden zusammen mit zahlreichen kleineren Bächen und Gräben ein Gewässernetz, das das Gemeindegebiet maßgeblich prägt. Die Fulda und Lütter nebst Zuflüssen werden auch im Landschaftsrahmenplan Nordhessen als Schwerpunktraum im Biotopverbund Fließgewässer dargestellt. Die im Rahmen der Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“ (Natura 2000-Nr. 5323-303) von 2009 vorgenommenen Untersuchungen und ihre Ergebnisse können dem dazugehörigen Bericht entnommen werden.

Naturnahe Auen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen. Sie stellen für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wichtige und vielfältige Lebensräume dar. Die Bedeutung des Fuldatales von der Quelle bis Fulda sowie des Schmalnautals von Gichenbachshof bis Schmalnau wird durch die Aufnahme in die Liste der „botanisch wertvollen Gebiete“, die im Zuge der Kartierung der pnV (Schriftenreihe für Vegetationskunde, U. Bohn) erarbeitet wurde, herausgestellt. Auf den Zustand der Gewässer wird im Kapitel 5.5 näher eingegangen.

Künstlich angelegte stehende Gewässer (Teiche) oder naturnah angelegte Tümpel sind im Gemeindegebiet nur vereinzelt anzutreffen. Hier sollen der Teich am Ritzelshof und der als Amphibienlaichgewässer angelegte Tümpel westlich von Schmalnau erwähnt werden, die zu den gesetzlich Geschützten Biotopen des Gemeindegebietes zählen sowie das angelegte Gewässer am Döllbach.

Wald

Da zum Zustand, Aufbau / Zusammensetzung der Wälder leider keine aktuellen Datenquellen (wie z. B. Forsteinrichtungswerke) zugänglich sind, beschränken sich die Aussagen im Landschaftsplan auf eine allgemeine, großflächigere Betrachtung.

Im Planungsgebiet gibt es wenige größere zusammenhängende Waldgebiete, die sich vor allem auf Kuppen und Hänge beschränken. Dabei besitzen die Nadelwälder, mit den vorherrschenden Baumarten Kiefer und Fichte, den größten Anteil (Roßberg, Lenzen-Berg, Küppel). Die vorhandenen Mischwaldbestände werden teilweise durch ein ebenfalls starkes Vorkommen der Kiefer geprägt (z. B. am Roßberg). Reine Buchenwälder, die auf den meisten Standorten im Gemeindegebiet der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen, sind nur in kleineren vereinzelt Beständen vorhanden.

Die im Naturraum seltenen **Blockwälder** auf dem Ebersberg und bei Oberstellberg sowie die nur kleinflächig vorkommenden wassergeprägten Erlenbruchwälder südlich von Röderhaid und nördlich von Unterwehl sind als besonders wertvoll einzuschätzen.

Ein wertvoller **Altholzbestand** in Form eines Eichenholzbestandes findet sich am Roßberg, südlich des Tagebaugesbietes.

Auwälder sind im Gemeindegebiet auf einen gewässerbegleitenden Gehölzsaum reduziert, da die eigentlichen Bereiche der Hartholzaue seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt werden.

Grünland

Der Grünlandanteil im Planungsgebiet liegt mit 56 % der bewirtschafteten Fläche recht hoch, wobei große Unterschiede bei der Verteilung zwischen den Gemarkungen festzustellen sind. So liegt der Grünlandanteil in Ebersberg und Stellberg bei 70% während er in Ried nur bei 16% liegt (SILEK). Grünlandflächen sind vor allem in den Talauen der Fließgewässer und außerhalb der Auen in den struktureicheren Gemarkungen Stellberg und Ebersberg zu finden.

Auffallend ist die Vorherrschaft des Wiesentyps der „Intensiv genutzten Frischwiese“. Selbst in den Auebereichen sind nur wenige artenreiche wechselfeuchte Flachland-Mähwiesen und Nasswiesen zu finden. Auch in den Hanglagen dominieren die intensiv genutzten Grünlandflächen. Ihre Vegetationsstruktur ist meist monoton und ihre Artenvielfalt gering. Es überwiegen ergiebige Futtergräser und nährstoffbedürftige Kräuter, was deutlich ihre intensive Nutzung durch eine regelmäßige Düngergabe, frühe Mahd und eine hohe Schnitffrequenz widerspiegelt.

Nur sehr vereinzelt lassen sich Pflanzenarten, die der extensiv genutzten, artenreichen Mähwiesen, die dem **FFH-LRT 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submon-**

tanen Stufe (Arrhenatherion) angehören, finden. Um eindeutig zu diesem Pflanzenverband zugeordnet werden zu können, sind durch zunehmende Intensivnutzung die entsprechenden Kennarten (Arrhenatherum elatius (Glatthafer), Crepis biennis (Wiesen-Pippau), Galium album (Weißes Labkraut, Pimpinella major (Große Bibernelle), Campanula patulata (Wiesen-Glockenblume), u. a.) verschwunden bzw. nur noch rudimentär vorhanden. Die blütenreichen Bestände der Extensiven Mähwiesen sind jedoch wichtige, in der heutigen Kulturlandschaft kaum noch vorhandene Lebensräume für blütenbesuchende und -bestäubende Insekten.

Die vom Bodenwasser abhängigen seggen- und binsenreichen Nasswiesenbereiche sind nur in geringer Ausdehnung vorrangig in den Auenbereichen der Lütter und der Schmalnau zu finden. Einzelbestände sind im Bereich mit potenziell sehr starkem Stauwassereinfluss (siehe Abb. 17 Standorttypisierung) zwischen Oberrod und Röderhaid vertreten. Seggen- und Binsenreiche Nasswiesen gehören nach § 30 BNatSchG zu besonders geschützten Biotoptypen.

Wertvolle Magerstandorte finden sich nur nördlich von Weyhers bei Oberreppig.

Feuchtbrache/Feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte und Großseggenriede

Mädesüß-Hochstaudenflure findet man auf ehemals als Grünland genutzten Feucht- und Nässtandorten. Ihre Verbreitung ist im Planungsgebiet sehr eingeschränkt. Sie liegen vorrangig im Auwiesenbereich der Schmalnau. Feuchte Hochstaudenflure entlang von Gewässern oder Gräben können sich im Gemeindegebiet durch intensive Mahd oder Beweidung, Uferbefestigung sowie Vertiefung der Fließgewässer als Folge der Entwässerung der Uferbereiche nur selten ausbilden.

Feuchtbrachen konnten sich meist auf Kompensations- oder Förderflächen primär in den Auebereichen der Fulda und der Schmalnau entwickeln.

Auf Standorten, die ständig bzw. den größten Teil des Jahres von Wasser überdeckt sind und deswegen keinen Gehölzaufwuchs aufkommen lassen, kommen die natürlichen Röhrichte und Großseggenriede vor. Das einzige Vorkommen eines Großseggenriedes ist nördlich von Thalau als „Gesetzlich geschütztes Biotop“ erfasst. Röhrichte kommen im Planungsgebiet nur kleinflächig am Ortsausgang von Weyhers entlang der L3258 Richtung Dietershausen vor. Röhrichte gehören zwar zu den artenärmeren Pflanzengesellschaften sind aber seltene und sehr wertvolle Lebensräume für viele Vogel- und Amphibien- und Insektenarten.

Ackerland

44 % der bewirtschafteten Fläche im Untersuchungsgebiete werden als Ackerland genutzt. Großflächige Ackerflächen haben ihren Schwerpunkt im Bereich zwischen Thalau und Altenhof, Thalau und Schmalnau, nordwestlich von Schmalnau und nordöstlich von Weyhers. In den weiteren Feldfluren, der Höhen- und Hanglagen werden in der Summe nur kleine Flächen ackerbaulich genutzt. Die Gewässerauen sind von Ackerflächen ausgenommen.

Die intensiv bewirtschafteten Äcker gehören zu den instabilsten und anfälligsten Ökosystemen unserer Kulturlandschaft. Sie bieten nur wenigen Arten Lebensraum und sind daher

ökologisch meist wenig wertvoll. In den Schwerpunktbereichen fehlen ausnahmslos Ackerrandstreifen und die Felldraine (sofern sie nicht umgeackert wurden) sind durch intensive Bewirtschaftung bzw. Herbizidbehandlung eher als artenarm einzustufen. Diese wertvollen Saumbiotope sind aber wichtige linear verlaufende Ausbreitungskorridore der Biotopvernetzung. Wird hier auf den Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Düngung verzichtet, entstehen kleinteilige artenreiche Lebensräume. Diese bieten unterschiedlichsten Tier- und Pflanzenarten Nahrung, Nist- und Brutplätze sowie Rückzugs- und Überwinterungsräume.

Werden die Äcker nicht als solche genutzt, entwickeln sich Ackerbrachen. Sie kommen im Untersuchungsgebiet nur vereinzelt vor. Hier finden Acker-, Pionier- und Wildkrautgesellschaften einen Lebensraum, der zwar nur kurzlebig, aber oft arten- und blütenreich ist.

Blütenreiche Einsaatbrachen befinden sich nord-östlich von Weyhers am Altmühlenberg und nördlich von Thalau.

Gehölze

Als **Feldgehölze** werden kleinflächige waldartige Bestände mit Bäumen und Sträuchern bezeichnet. Meist findet man sie als Überreste von ehemaligem Wald, Anpflanzungsmaßnahmen oder sie haben sich sukzessiv auf nicht mehr bewirtschafteten Flächen gebildet. Sind die Feldgehölze durch Sukzession entstanden, zeigen sie die Arten der natürlichen potenziellen Vegetation des Gebietes. Im Planungsgebiet ist ihre Verteilung ausgewogen, während sich ihre Struktur und Artenzusammensetzung vielgestaltig zeigt. Feldgehölze sind belebende, gliedernde und strukturierende Elemente in der Landschaft und bilden als punktförmige Lebensräume wichtige Trittsteinbiotope im Biotopverbundsystem.

Hecken und Gebüsche sind linienförmige mit Bäumen und Sträuchern oder nur mit Sträuchern bewachsene, unterschiedlich breite Streifen. Sie haben sich oftmals an Waldrändern, auf Lesesteinwällen/ -haufen, Wege-/Ackerböschungen oder Ruderalflächen entwickelt oder wurden als Windschutzstreifen und / bzw. zur Grenzbezeichnung gepflanzt. Strauchhecken, deren Bewuchs ausschließlich aus Sträuchern und regelmäßig auf den Stock gesetzten Bäumen bestehen, sind im Planungsgebiet verhältnismäßig selten. Ihr Zustand ist oft schlecht, da sie nicht mehr traditionell gepflegt werden, und ihre Form beschränkt sich meist auf schmale Streifen entlang der Grenzen oder Wege. Gemischte Hecken und Baumhecken mit hohem Baumanteil strukturieren und prägen das heutige Landschaftsbild. Ihre Ausprägungen sind sehr unterschiedlich was Alter, Struktur und Zusammensetzung angeht. Eine üppige Strauchschicht ist nicht mehr gegeben und ein Krautsaum fehlt größtenteils bzw. wird von nitrophilen Arten (wie z.B. Brennessel, Giersch) dominiert.

Funktionen der Hecke:

- Verhindern Einträge von Dünge- und Spritzmitteln auf angrenzende Flächen
- Bieten Lärmschutz und filtern die Luft
- Bieten als bandförmige Lebensräume Wanderwege für viele Pflanzen- und Tierarten
- Prägen das Landschaftsbild und gliedern die Landschaft in Teilräume

- Schützen den Boden vor Wasser- und Winderosion
- Bieten Nahrungsquellen für Insekten - gerade durch Spätblüher
- Festigen mit ihren Wurzeln Hang-, Feldterrasse und (Ufer-) Bereiche
- Bieten Nahrung, Schutz und Lebensraum für Flora und Fauna
- Steigern die Erträge in der Landwirtschaft

Typische Arten der Feldgehölze und -hecken im Planungsgebiet sind:

In der Baumschicht:

- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
- Hainbuche (*Carpinus aucuparia*)
- Hänge-Birke (*Betula pendula*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

In der Strauchschicht:

- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Hasel (*Coryllus avellana*)
- Weißdorn (*Crataegus spec.*)
- Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Europ. Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Hundsrose (*Rosa canina*)
- Brombeere (*Rubus fruticosus*)
- Himbeere (*Rubus idaeus*)

Hecken, Gebüsche mit gebietsfremden, nicht standortgerechten Arten sind im Planungsgebiet in der freien Landschaft bis auf wenige Ausnahmen nicht vorhanden. Oft werden jedoch in den Ortslagen gebietsfremde Gehölze verwendet, die allerdings nicht in der Biotoptypenkartierung erfasst wurden.

Einzelbäume oder Baumgruppen finden sich in der Feldflur vorrangig entlang der Wirtschaftswege oder sie markieren Wegekrenzungen, Bildstöcke oder Sitzbänke. Teilweise befinden sie sich auch in Grünlandflächen. In der Regel handelt es sich bei den Einzelbäumen um Linden oder Eichen. Einzelbäume haben eine starke Wirkung auf das Landschaftsbild. Sie geben der Landschaft ein unverwechselbares Gesicht. Als „Naturdenkmal“ ausgewiesen sind besonders große und alte Bäume (s. Liste Naturdenkmäler).

Alleen gliedern und beleben die Landschaft. Sie prägen das Landschaftsbild im Planungsgebiet nur in geringem Maß. Eine schöne Lindenallee befindet sich entlang der Zufahrtsstraße zum Weikardshof.

Baumreihen strukturieren und gliedern die Landschaft und prägen das Landschaftsbild ebenfalls. Im südlichen Teil des Gemeindegebietes (Gemarkung Stellberg, Thalau, Ried) ist der Bestand an Baumreihen, insbesondere der Obstbaumreihen umfangreicher, als im nördlichen Teil.

Die Streuobstwiese (**Obstbaumwiese**) ist eine traditionelle Form des Obstbaus. Auf Streuobstwiesen stehen meist hochstämmige Obstbäume unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Arten als Baumgruppe, Baumreihe oder Einzelbaum verstreut in weiten Pflanzabständen in Wiesen und Weiden. Sie bildeten als wichtige Bestandteile der bäuerlich geprägten Kulturlandschaft oft den Übergang vom Dorf in die Feldflur und sind wichtige zu erhaltende Biotope in besiedelten Gebieten. Sie bieten dort den Tier- und Pflanzenarten Zuflucht, die ihren intensiv genutzten Lebensräumen entfliehen müssen. Streuobstwiesen gehören mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. In der Gemeinde Ebersburg zählen Obstbäume und Obstbaumwiesen auch heute noch zu den charakteristischen Landschaftsbestandteilen.

Insgesamt ist zu bemerken dass die Ausstattung des Planungsgebietes mit Gehölzstrukturen sehr unterschiedlich ausfällt. In den ackerbaulich geprägten Flächen der Gemarkungen Thalau, Altenhof, Ried und Weyhes finden sich nur vereinzelt Baumhecken und wenige Feldgehölze während das restliche Gemeindegebiet noch einen großen Anteil an Baumhecken und gemischten Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen etc. aufweist.

Siedlungsflächen

Die Siedlungsflächen nehmen im Gemeindegebiet ungefähr 6,3 % der Gesamtfläche ein. Unterschieden werden bei der Kartierung Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbliche Bauflächen, Gemeindebedarfsflächen und sonstige bauliche Anlagen und Einzelgebäude.

Innerhalb der Siedlungsbereiche stellen Gärten und öffentliche Grünflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar.

Verbreitete Arten der Siedlungsbereiche sind z. B. Igel, Zauneidechse, Wildbienen, Tagfalter und andere Insektenarten, Amsel, Star, Kohl- und Blaumeise, Haus-, Feldsperling und Hausrotschwanz sowie Rauch- und Mehlschwalben. Auch Höhlenbewohner, wie Spechte und Fledermäuse und Felsbrüter wie der Turmfalke finden in Gebäuden mit entsprechenden Strukturen Unterschlupf.

Erholungs-, Freizeit-, Grünflächen

Als Freizeitflächen des allgemein Bedarfs sind im Gemeindegebiet Ebersburg sind vor allem Sportanlagen, Friedhöfe, Grünanlagen mit Grillplätzen, Kleingartenanlagen und die Burgruine Ebersburg zu nennen. Diese Flächen nehmen ca. 0,2 % der Gesamtfläche des Gemeindegebietes ein. Bei den Sportflächen handelt es sich fast ausschließlich um Fußballplätze, die in allen größeren Ortschaften zu finden sind.

Als nennenswerte Sportflächen sind noch eine Tennisanlage mit Tennisschule und eine Streetballanlage in Schmalnau zu nennen.

5.1.2 Biotoptypenbewertung

Eine Bewertung der vorliegenden Biotoptypen bzgl. ihrer Bedeutung für wildlebende Pflanzen und Tiere erfolgte auf Grundlage der nachfolgenden Kriterien. Hierbei werden bei jedem Teilkriterium je nach Erfüllungsgrad 1 bis 3 Punkte vergeben.

- 1 geringer Erfüllungsgrad
- 2 mittlerer Erfüllungsgrad
- 3 hoher Erfüllungsgrad

Die Wertigkeit des Biotops insgesamt ergibt sich dabei nicht ausschließlich aus der Addition der Wertpunkte der einzelnen Teilkriterien, sondern ist auch abhängig von der Lage des Einzelbiotops bzw. ob es in Bezug auf ein Teilkriterium eine besondere Bedeutung besitzt.

Teilkriterium: Seltenheit des Biototyps

Durch Nutzungsintensivierung / -änderung sind verschiedene Biotoptypen, vor allem solche, deren Entstehung sich auf extensive Bewirtschaftungsformen begründet, selten geworden. Je seltener der Biototyp ist, desto höher wird dieses Teilkriterium eingestuft. Hierzu können auch Biotoptypen zählen, die im Planungsgebiet noch recht häufig, im Naturraum aber selten vorkommen - wodurch ihre Bedeutung (trotz ihres noch starkem Auftretens im Planungsgebiet) als hoch einzustufen ist – Ein Beispiel hierfür sind die im Planungsgebiet noch relativ zahlreich vorhandenen extensiv bewirtschafteten Obstbaumwiesen.

Teilkriterium: Entwicklungsgrad

Der Entwicklungsgrad gibt Auskunft über das erreichte Sukzessionsstadium im Vergleich zur potentiellen natürlichen Vegetation auf dem Standort. Auch Nutzungsgeschichte und Reifegrad der Gesellschaft spielen in einer stark anthropogen geprägten Landschaft wie der Rhön eine Rolle. Je weiter die Gesellschaft auf einem Standort von der natürlichen Endgesellschaft entfernt ist, desto geringer ist dieses Teilkriterium einzustufen.

Demzufolge weisen z. B. naturnahe Buchenwälder auf den meisten Standorten den höchsten Entwicklungsgrad auf, einen mittleren Entwicklungsgrad weisen natürliche Folgegesellschaften und langlebige Ersatzgesellschaften wie Feldgehölze oder Grünlandgesellschaften auf. Einen geringen Entwicklungsgrad dagegen weisen kurzlebige Ersatzgesellschaften wie z. B. Ackerflächen auf. Das Kriterium "Entwicklungsgrad" ist damit auch ein wichtiges Indiz einerseits für die Stabilität eines Biotops und andererseits für seine Ersetzbarkeit.

Teilkriterium: Struktur- bzw. Biotopvielfalt

Je vielfältiger die Strukturen eines Biotops sind, desto mehr Brut-, Deckungs- und Nahrungsmöglichkeiten bietet dieses Biotop der Tierwelt. Damit steigt seine Bedeutung als Lebensraum für die Tierwelt. Besonders strukturreiche Biotope sind z. B. mehrschichtige Mischwaldbestände, wie sie in Folge von Plenterwaldwirtschaft bzw. naturgemäßer Waldbewirtschaftung entstehen oder auch kleinteilige Mosaiklandschaften in der Feldflur.

Teilkriterium: Nutzungsintensität

Die Nutzungsintensität drückt den aktuellen Grad des auf das Biotop einwirkenden menschlichen Einflusses aus. Je intensiver eine Fläche genutzt wird, desto geringer ist die Entwicklungschance für eine natürliche Pflanzen- und Tiergesellschaft. Besonders hoch ist die Nutzungsintensität z. B. auf den Ackerflächen. Eine naturnahe Entwicklung wird völlig unterbunden, die vorliegenden Ersatzgesellschaften sind daher auch nur mit hohem Energieaufwand stabil zu halten. Wälder, vor allem wenn sie naturnah bewirtschaftet werden oder Sukzessionsflächen zeigen dagegen eine vergleichsweise geringe Nutzungsintensität. Die Entwicklungschancen für standortgerechte Pflanzen- und Tierarten sind entsprechend hoch. Hiermit steigt die Bedeutung des Standorts für den Arten- und Biotopschutz.

Teilkriterium: Vielfalt an Pflanzen und Tieren mit enger Standortbindung

Jeder Lebensraum weist individuelle Standortbedingungen auf. Sind diese sehr spezifisch, können sich hier nur hoch angepasste Tier- bzw. Pflanzenarten behaupten. Diese von Natur aus seltenen Standorte werden noch durch anthropogene Eingriffe dezimiert. Je höher die Artenzahl an solchen spezialisierten Tier- und Pflanzenarten ist, desto höher ist dieses Teilkriterium einzustufen. Besonders artenreiche, hoch angepasste Tier- und Pflanzengesellschaften weisen z. B. Feucht-/Nasswiesen, Auenwälder oder auch Trockenrasen auf.

Teilkriterium: Vorkommen seltener Tier- und/oder Pflanzenarten

Das Vorkommen seltener Pflanzen- bzw. Tierarten (Rote-Liste-Arten) ist allein noch kein Kriterium, die Bedeutung eines Lebensraumes für den Arten- und Biotopschutz auszudrücken. So können Rote-Liste-Arten auch in Biotopen gefunden werden, die über den Lebensraum dieser einen Art hinaus kaum eine Funktion haben, und umgekehrt kann in einem hervorragend ausgebildeten vielschichtigen Lebensraum nicht ein Vertreter bedrohter Arten anzutreffen sein. Die Roten-Listen sind aber als "Fieberthermometer" für den Zustand unserer Natur ein hervorragendes Instrument, da kaum eine andere Erhebung den Rückgang der Artenvielfalt und die darin zum Ausdruck kommende Zerstörung der Natur eindeutiger darstellt. Das bedeutet, dass bei vermehrtem Auftreten von Rote-Liste-Arten in einem Biotop in der Regel auch von einer Gefährdung dieses Biotoptyps in unserer Kulturlandschaft ausgegangen werden kann. Umgekehrt ist das Vorkommen von "Allerweltsarten" (Ubiquisten) in einer Landschaft ein Anzeichen für das Fehlen intakter Landschaftsstrukturen.

Biotopeinordnung	Biotoptyp	Seltenheit des Biotops	Entwicklungsgrad	Nutzungsintensität	Strukturvielfalt	Vielfalt an Pflanzen und Tieren mit enger Standortbindung	Vorkommen seltener Tier- und / oder Pflanzenarten	Gesamturteil
Gewässer	Naturnahes Stillgewässer	3	2	3	3	3	3	Sehr hoch
	Naturfernes Stillgewässer	1	1	1-2	2	2	2	Mittel
	Naturnahes Fließgewässer	2	3	3	3	3	3	Sehr hoch
	Eingeschränkt naturnahes Fließgewässer	2	2	2	2	2	2	Hoch
	Naturfernes Fließgewässer	1	2	2	1	2	2	Mittel
	Röhrichte, Großseggenriede	3	3	3	2	3	3	Sehr hoch
Äcker	Acker intensiv	1	1	1	1	2	1	Mäßig
Grünland	Streuobstwiese Bestand, alt/gemischtes Alter	2	2	2	3	3	3	Sehr hoch
	Streuobstwiese Neuanlage, jung	3	2	1	2	2	2	Hoch
	Magerrasen / Borstgrasrasen	3	2	3	2	3	3	Sehr hoch
	Wiesenbrache	2	2	3	2	2	2	Hoch
	Nasswiese (kleinseggenreich)	3	2	2	2	3	2	Sehr hoch
	Wechselfeuchte / Feuchtwiese	2	2	1-2	2	2	3	Hoch
	Frischwiese / -weide	1	2	1	2	1	1	Mittel
Sonstiges	Feldholzinsel / Wäldchen	2	2	3	2-3	2	2	Hoch
	Begleitgrün Verkehrswege	1	1	1	1-2	1	1	Mäßig
	Kleingärten, Parkanlage strukturreich	2	2	1	3	2	3	Hoch
	Friedhof; Parkanlage strukturarm	2	1	1	2	1-2	1-2	Mittel
	Sportplatz	1	1	1	1	1	1	Mäßig

Die Siedlungsbereiche wurden bzgl. Ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz wie folgt bewertet. Es wurde in 3 Kategorien unterschieden:

- Hoch:
Kleinere Ortsteile oder innerörtlich gelegene, dörflich geprägte Bereiche
Bereiche mit landwirtschaftlicher Prägung (Scheunen, Obst-/Bauergärten, Wiesen innerorts), Offener Charakter, Beziehungen zur offenen Landschaft, mäßiger Versiegelungsgrad
- Mittel:
Wohn- und Mischbaugebiete neueren und älteren Datums in der Regel mit freistehenden Einzelhäusern, gärtnerisch gepflegten Freiflächen und mittlerem Versiegelungsgrad; Ortskerne mit mittlerem bis hohem Versiegelungsgrad / verdichteter Bebauung

Streusiedlungsbereiche mit hohem Versiegelungsgrad und schlechter Einbindung in die Landschaft

- Gering:
Industrie- und Gewerbeflächen oder in ähnlicher Weise genutzte Flächen (Lagerplätze), Sportplätze, hoher Versiegelungsgrad

5.1.3 Fauna

Im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplanes wurden keine gezielten faunistischen Erhebungen durchgeführt. Faunistische Beobachtungen der Bearbeiter während der Gebietsbegehung in den Jahren 2017 und 2018 flossen jedoch in den Landschaftsplan ein. Der Großteil aller Angaben zur Fauna stammt aus externen Quellen und/bzw. Datenbanken. Dazu zählen:

- „Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“ Natura 2000-Nr. 5323-303 im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel, Obere Naturschutzbehörde“ (UIH Ingenieur- und Planungsbüro Umwelt Institut Höxter 2009)
- Daten aus der zentralen natis – Artendatenbank des Landes Hessen, Artendaten der Grunddatenerhebung (GDE) des HLNUG und Artendaten der Hessischen Biotopkartierung zu Höheren Pflanzen (Stand 22.03.2018)

Zudem kann aufgrund der flächendeckend durchgeführten Biotop- und Nutzungskartierung das Vorkommen typischer Tierarten eingeschätzt werden.

Im Gemeindegebiet Ebersburg sind vor allem folgende Bereiche für die Fauna bedeutsam und / bzw. stellen wertvolle Lebensräume für eine Reihe von Rote-Liste-Arten und auch zum Teil FFH-relevanten Arten dar:

- die Auenräume von Lütter und Fulda (FFH-Gebiet „Obere und Mittlere Fuldaaue“), die Bachauen der Fließgewässer Thalaubach, Schmalnau und Döllbach
- naturnahe Waldflächen
- strukturreiches Offenland
- der Blockschuttwald rund um die Burgruine Ebersburg
- das Tageabbaugebiet bei Ried

Im Folgenden werden die im Gemeindegebiet Ebersburg nachgewiesenen Arten, der entsprechende Schutzstatus sowie der jeweilige Fundort aufgelistet. Einige Tierartenvorkommen wurden im Gemeindegebiet näher untersucht, wodurch dazu detaillierte Informationen vorliegen. Bei anderen Arten liegen lediglich Informationen zum Fundort vor, sodass eine nähere Beschreibung an dieser Stelle nicht stattfinden kann. Eine genaue kartografische Darstellung der Fund- und Beobachtungsorte der Tiere wird bewusst nicht herausgegeben, um möglichen Störungen durch den Menschen vorzubeugen.

Legende zu den folgenden Tabellen:**Rote Liste Hessen**

- 0 : ausgestorben
 1 : vom Aussterben bedroht
 2 : stark gefährdet
 3 : gefährdet
 G : Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
 R : extrem selten
 V : Vorwarnliste
 D : Daten unzureichend
 * : ungefährdet

I : Die Art ist in naturnahe Ökosysteme integriert

VSR : Arten für die lt. Vogelschutzrichtlinie Anhang 1 besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen

FFH 2 : Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung laut FFH – Richtlinie, Anhang 2 besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

FFH 4 : Tierarten, streng zu schützen, von gemeinschaftlichem Interesse lt. FFH- Richtlinie Anhang 4

FFH 5 : Arten für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden können. Sie dürfen nur im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt werden.

grün : Hessen-Arten der Hessischen Biodiversitätsstrategie
 (M = Mitmacharten)

Tab. 4 Amphibien und Reptilien

Name	Rote Liste/FFH	Areal/Habitat
Teichfrosch (<i>Rana esculenta</i>)	*, FFH 5	Amphibienlaichgewässer an der Fulda
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	3, FFH 4	Bereich der Wasserfläche im Tagebaugelände (Ried)
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	*	Bereich der Wasserfläche im Tagebaugelände (Ried), Lütteraue südl. Weyhers, Amphibienlaichgewässer an der Fulda, Gewässer an der Döllbach
Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>)	*	Bereich der Wasserfläche im Tagebaugelände (Ried)
Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)	*	Bereich der Wasserfläche im Tagebaugelände (Ried)
Blindschleiche (<i>Anguis fragilis</i>)	*	Tagebaugelände (Ried)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	*, FFH 4	Entlang der Bahnstrecke Fulda-Gersfeld bei Ried und Schmalnau

(Auszug aus der zentralen nativ-Datenbank des Landes Hessens, Stand 22.03.2018
 Einstufung: Rote Liste der Reptilien und Amphibien Hessens, 6. Fassung, Stand 1.11.2010)

Zu Reptilien und Amphibien liegen für das Gemeindegebiet keine näheren Untersuchungen vor.

Tab. 5 Fische

Name	Rote Liste/FFH	Areal/Habitat
<i>Bachforelle</i> (<i>Salmo trutta fario</i>)	*	Fulda, Lütter, Thalaubach, Döllbach
<i>Bachneunauge</i> (<i>Lampetra planeri</i>)	*, FFH 2	Fulda, Lütter, Schmalnau
<i>Elritze</i> (<i>Phoxinus phoxinus</i>)	*	Fulda, Lütter
<i>Groppe</i> (<i>Cottus gobio</i>)	*, FFH 2	Fulda, Lütter, Schmalnau
<i>Bachschmerle</i> (<i>Barbatula barbatula</i>)	*	Fulda, Lütter

(UIH 2009, Einstufung: Rote Liste der Fische und Rundmäuler Hessens, 4. Fassung, Stand September 2013 HMUKLV)

Im Folgenden wird das Ergebnis zu den untersuchten Fließgewässern bzgl. ihrer Fischfauna aus dem vorliegenden obengenannten FFH-Gutachten zusammengefasst.

Einzig zu der Fischart Groppe lassen sich detaillierte Angaben zur Population in der Lütter liefern. Hier wurden vom Umweltinstitut Höxter (UIH) Elektrofischungen durchgeführt. Daraus ergab sich, dass im Unterlauf bis etwa Oberlütter von einem gesunden, sich selbst reproduzierenden Groppenbestand ausgegangen werden kann. Oberhalb Oberlütter wurde allerdings an 2 weiteren Probestellen nur noch ein adultes Einzelindividuum gefangen. Dies bestätigt eine Untersuchung von SCHWEVERES et al. 2002, die ein unerklärliches Fehlen der Groppe oberhalb Oberlütter festgestellt hat, obwohl die Groppe in der Oberen Forellenregion wieder vorkommt. Ein Erklärungsansatz war, dass es die Groppe nach einem „Fischsterben“ wegen der fehlenden Durchgängigkeit der Lütter nicht geschafft hat diese Abschnitte wieder zu besiedeln. (aus UIH 2009: 52). Die stärkste Beeinträchtigung der Groppenpopulation stellen die zahlreichen Wanderungshindernisse in diesem Bereich dar, die zu keiner Zeit des Jahres eine Durchgängigkeit ermöglichen (UIH 2009).

Das **Bachneunauge**, das ein typischer Begleitfisch der Forellen- und Äschenregion ist, scheint in der Lütter in einer sich erfolgreich reproduzierenden Population vorzukommen. (UIH 2009).

Tab. 6 Insekten/Heuschrecken

Name	Rote Liste/FFH	Areal/Habitat
Schwarzblauer Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	3, FFH 2/4	Fuldaaue, Schmalnauaue
Goldene Acht (<i>Colias hyale</i>)	*	Fuldaaue, Lütteraue, Schmalnauaue
Blaufügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>)	3	Lütter, Schmalnau, Döllbachaue
Große Heidelibelle (<i>Sympetrum striolatum</i>)	*	Lütter, Amphibiengewässer am Döllbach
Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum vulgatum</i>)	*	Fuldaaue westl. Schmalnau
Rote Keulenschrecke (<i>Gomphocerippus rufus</i>)	V	Bereich der Wasserfläche Tagebaugelände (Ried)
Sumpfschrecke (<i>Stetophyma grossum</i>)	3	In fast allen Auen nachgewiesen
Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>)	*	Döllbachaue

(UIH 2009; Auszug aus der zentralen natis-Datenbank des Landes Hessens, Stand 22.03.2018; Einstufung: Rote Liste der Heuschrecken Hessens, 2. Fassung, Stand September 1995; Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter Hessens 3. Fassung, Stand 06.04.2008 HMUKLV)

Im Folgenden werden Ergebnisse zu vorkommenden Tagfalterarten aus den FFH-Gutachten zusammengefasst.

Der **Schwarzblaue Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*), mit seinen ökologisch komplexen Habitatansprüchen, konnte zerstreut, aber regelmäßig in unterschiedlicher Dichte aber mit teilweise größeren Verbindungslücken im gesamten Gebiet der Oberen Fuldaaue einschließlich der Schmalnauaue erfasst werden. Man kann jedoch nicht von einem flächendeckenden Vorkommen ausgehen. Aufgrund intensiver Grünlandnutzung, Verbrachung und Beseitigung von Linearstrukturen gehen die für den Schwarzen Ameisenbläuling geeigneten Lebensräume verloren und die überlebenswichtige Wirtspflanze *Sanguisorba officinalis* verschwindet. Es handelt sich bei den Vorkommen daher eher um isolierte Einzelvorkommen.

Die Bachauen von Fulda, Lütter und Schmalnau sind typische/durchschnittlich geeignete Lebensräume des Schwarzblauen Ameisenbläulings.

Die gefährdete **Blaufügel-Prachtlibelle** (*Calopteryx virgo*) gilt als Leitart kleinerer Flüssen oligostenothermer Natur und besiedelt die Untere Forellenregion und Äschenregion. Sie ist an der Lütter und der Schmalnau anzutreffen

Die Vorkommen der anderen Libellen und der Roten Keulenschrecken wurden der natis-Datenbank entnommen.

Die landesweit gefährdete **Sumpfschrecke** (*Stetophyma grossum*) gilt als Charakterart des feuchten Grünlandes und ist laut UIH (2009: 24) in beeindruckenden Massenbeständen vorhanden.

Tab. 7 Säugetiere

Name	Rote Liste/ FFH	Areal/Habitat
<i>Biber</i> (<i>Castor fiber</i>)	V, FFH 2, FFH 4	Fuldaaue bei Schmalnau, Schmalnau bei Untergichenbach
<i>Kleiner Abendsegler</i> (<i>Nyctalus leisleri</i>)	2, FFH 4	Eichenwäldchen am Roßberg
<i>Zwergfledermaus</i> (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	3, FFH 4	Eichenwäldchen am Roßberg
<i>Bechsteinfledermaus</i> (<i>Myotis bechsteinii</i>)	2, FFH 2/4	Eichenwäldchen am Roßberg

(Auszug aus der zentralen natis-Datenbank des Landes Hessens, Stand 22.03.2018)

Im Gemeindegebiet haben sich im Laufe der Zeit auf natürliche Weise **Biber** wieder angesiedelt. Eine Biberburg befindet sich im Schmalnautal bei Untergichenbach. Durch seine die Landschaft umgestaltende Lebensweise, die dazu führt, dass Teilbereiche der Aue geflutet werden und diese somit landwirtschaftlich stark eingeschränkt bzw. nicht mehr nutzbar sind, ist davon auszugehen, dass es in Zukunft vermehrt Konflikte geben könnte.

Bezüglich des **Schalenwildbestandes** ist zu sagen, dass im Gemeindegebiet Rotwild nicht vertreten ist (lediglich als gelegentlich durchwechselndes Wild), während das Rehwild flächendeckend mit überwiegend hoher Dichte vorhanden ist, was teilweise zu einem hohen Verbissdruck im Wald führt. Schwarzwild (Wildschwein) kommt ebenfalls flächendeckend vor und hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten sehr stark vermehrt, was mit teilweise erheblichen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen einhergeht.

Von den anderen heimischen Wildarten sind der Fuchs, der Dachs, Stein-, Baummarder Iltis, Großes und Kleines Wiesel zu nennen. Eine starke Zunahme ist bei der invasiven Art Waschbär festzustellen.

Der Feldhase ist ebenfalls in allen Gemarkungen vorhanden, allerdings mit meist geringen Bestandsdichten.

Tab. 8 Avifauna

Name	Rote Liste/ VSR	Areal/Habitat
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	V, VSR	Im ganzen Gemeindegebiet vertreten
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	*, VSR	Waldgebiet um den Küppel
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	V, VSR	Schwerpunktvorkommen in der Döllbachaue, zudem in der Lütterraue und Fuldaaue
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	*, VSR	Waldgebiete am Ebersberg
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	2, VSR	Waldgebiet am Ebersberg
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	*, VSR	Wald am Horstberg
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	V	
Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	V	
Bluthänfling (<i>Caruelis cannabina</i>)	3	
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	V	
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	2, VSR	südöstlich von Schmalnau
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	V, VSR	Nördlich und südlich von Weyhers
Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>)	*	Lütterraue, Döllbachaue

(Auszug aus der zentralen natisDatenbank Vögel des Landes Hessens, Stand 05.04.2018
Einstufung: Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens, 10. Fassung, Stand Mai 2014, HMKLV)

Zur Avifauna liegen für das Gemeindegebiet keine näheren Untersuchungen vor. Die in der folgenden Tabelle dargestellten avifaunistischen Schwerpunkträume des Planungsgebietes wurden dem LRP Nordhessen 2000 entnommen. Es lässt sich erkennen, dass sich diese vor allem über die Auenbereiche der Fulda, Lütter und des Döllbaches erstrecken. Allerdings stellen auch die Offenlandbereiche zwischen Schmalnau und Thalau und nördlich von Ried wichtige Lebensräume in der Feldflur dar.

Die Fuldaaue stellt von der Quelle bis zur Kreisgrenze ein überregional bedeutsames Rast-/ und regional bedeutsames Brutgebiet dar, während die anderen Räume von regionaler und/oder lokaler Bedeutung als Brut-/Rastplätze sind.

Tab. 9 Avifaunistische Schwerpunkträume (aus: LRP Nordhessen)

Nr.	Name im Landschaftsrahmenplan Nordhessen	Bedeutung*					
		üR	rB			IB	IR
1	Fuldaaue von Quelle bis Kreisgrenze						
2	Döllbachaue von Landesgrenze bis Mündung					IB	
5	Lütterraue mit Nebengewässern					IB	IR
5	Ackerflächen zwischen Ried und Lütter			rB			IR
4	Ackerflächen bei Schmalnau					IB	IR

*ü = überregional bedeutsam r = regional bedeutsam, l = lokal bedeutsam, B = Brutgebiet, R = Rastgebiet

5.1.4 Flora

Im Rahmen der Erstellung des Landschaftsplanes wurden keine gezielten floristischen Untersuchungen durchgeführt. In der folgenden Tabelle werden die Ergebnisse der Vorkommen von ausgesuchten Pflanzenarten im Gemeindegebiet aus der zentralen natis-Datenbank des Landes Hessen und eigener Beobachtungen während der Gebietsbegehungen in den Jahren 2017 und 2018 aufgelistet.

Tab. 10 Flora

Name	Rote Liste	Areal/Habitat
Märzenbecher (<i>Leucojum vernum</i>)	3	Bachauen der Lütter und Schmalnau
Wald-Gelbstern (<i>Gagea lutea</i>)	*	Bachauen
Gew. Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>)	3 (Regional)	nördlich von Thalau
Taubenkropf-Leimkraut (<i>Silene vulgaris</i>)	*	Östlich von Weihers
Knöllchen-Steinbrech (<i>Saxifraga granulata</i>)	*	Südlich von Schmalnau
Stattliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>)	V	Judenfriedhof (Weyhers)
Kleines Knabenkraut (<i>Anacamptis morio</i>)	*	Judenfriedhof (Weyhers)
Trollblume (<i>Trollius europaeus</i>)	2	Fuldaaue , südlich Ried

<i>Bachnelkenwurz</i> (<i>Geum rivale</i>)	V	Östlich von Altenhof
---	---	----------------------

(Auszug aus der zentralen natis-Datenbank des Landes Hessens, Stand 26.03.2018
Einstufung: Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessen, 4. Fassung, BVNV Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V., Stand Oktober 2008)

5.1.5 Vorbelastungen und Gefährdungen

Die Bedeutung der einzelnen Biotope als Lebensraum für wildlebende Pflanzen und Tiere wird durch verschiedene Störquellen bzw. Nutzungen gemindert oder negativ beeinflusst, hier sind vor allem zu nennen:

Landwirtschaft

- Intensive bzw. nicht standortgerechte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen
- Nährstoffeintrag durch Düngung / hohe Viehbesatzdichte
- Beseitigung kräuterreicher Feldraine, Ackerrandstreifen, Wiesenwege; Vergrößerung der Schläge
- intensive Nutzung angrenzender Flächen (z.B. Bewirtschaftung von Uferstreifen, keine ausreichende Pufferzone zu Gewässern, fehlende Ufergehölze)
- Begradigung von Gewässer(-abschnitten)
- Anstieg der Bearbeitungsgeschwindigkeit
- Rückgang der Diversität angebaute Feldfrüchte sowie deren schnellerer Wuchs

Gefährdungen: Verarmung des Grünlandes

Da die Auen zu den wertvollsten Lebensräumen im Gemeindegebiet zählen, soll besonders auf den allgemeinen Trend der Verarmung des Grünlandes hingewiesen werden, welche durch die veränderte Landwirtschaft begünstigt wird. Der Grund für die zurückgehende Artenvielfalt ist vor allem der schleichende Prozess der Nutzungsintensivierung (Aufdüngung, Vielschnittnutzung, intensive Nachbeweidung).

UIH (2009) stellt im Rahmen der Gutachtererfassung zu dem FFH-Gutachten „Obere und mittlere Fulda“ fest, dass der FFH-Lebensraumtyp 6510 „Extensive Mähwiesen“ im Bearbeitungsgebiet als gefährdet bis stark gefährdet anzusehen ist. Zudem wurde vom Gutachterbüro UIH festgehalten: ... „dass nicht wenige der im Jahr 2001 als FFH-LRT 6510 „Extensiven Mähwiese der planaren bis submontanen Stufe“ erfassten nicht (mehr) den aktuellen Kriterien entsprechen.“

Inzwischen ist ein weiterer Rückgang des Lebensraumtyps „Extensive Mähwiese“ bzw. eine Verarmung des Arteninventars in diesem Wiesentyp zu verzeichnen (Bestandsaufnahme 2017 Bearbeiter Planungsbüro Herget). Dieser Entwicklung müssen Maßnahmen entgegengesetzt werden, die diesen Trend aufhalten und wieder in die andere Richtung,

nämlich zum Erhalt und / bzw. der Rückentwicklung zu artenreichen extensiven Mähwiesen auf einem angemessenen Anteil der Fluss- / Bachauen führen.

Naturschutz

- Verbuschung von Brachflächen
- Falsche Nutzung extensiver Wiesen

Forstwirtschaft

- Nadelholzmonokulturen geprägt von Arten- und Strukturarmut
- Fehlen einer gemischten Altersstruktur und von stehendem und liegendem Totholz
- Standortlich mögliche Lebensraumvielfalt wird nicht ausgenutzt
- Waldbewirtschaftung mit schwerem Gerät zu ungünstigen Zeiten mit Schädigung der bodennahe Flora und Fauna

Straßenverkehr, Siedlungen und Infrastruktur

- Zerschneidungs- und Barriereeffekt für wandernde Tierarten
- Schadstoffeinträge aus verkehrsbedingten Emissionen (Reifenabrieb, Öl, Salz u.a.)
- Lebensraumverlust durch Flächenversiegelung, Gebäudesanierung
- Verluste von Großvögeln durch Stromschläge an Hochspannungsleitungen
- Wanderhindernisse in Fließgewässern

Intensive Erholungsnutzung

- Lärmbelastungen, Trittbelastungen im Bereich intensiv genutzter Erholungsräume
- Störungen, die mit dem Ausbau entsprechender Infrastruktur verbunden sind (Wegbau, Bau von Parkplätzen und sonstigen Einrichtungen)
- Entlang der ausgewiesenen Wege Nährstoffeintrag (durch Abfälle und Hundekot)

5.1.6 Wichtige Austauschachsen

Ziel des Erhaltens wichtiger Austauschachsen ist es, die heimischen Arten und Artengemeinschaften sowie ihre Lebensräume zu sichern sowie funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wiederherzustellen und zu entwickeln. Im Vordergrund stehen dabei die ökologischen und räumlich-funktionalen Ansprüche der heimischen Arten an ihren Lebensraum. Die Austauschachsen sollen den genetischen Austausch zwischen Populationen, Tierwanderungen sowie natürliche Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse gewährleisten. Zudem werden ökologische

Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Biotoptypen gewährleistet, die beispielsweise für Arten mit wechselnden Habitatansprüchen wichtig sind oder Lebensraumkomplexe besiedeln. (<https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/biotopverbund.html#c4927>)

Im Untersuchungsgebiet gibt es Lebensraumkomplexe, die bereits einen hohen Wert als wichtige Austauschachsen bzw. ein hohes Potenzial für die Biotopvernetzung besitzen. Dazu gehören vor allem die Fließgewässerauen von Fulda, Lütter, Schmalnau und Döllbach mit ihren Auenwiesen, die zusammenhängenden Waldgebiete und die strukturreicheren Offenlandbereiche mit Acker-/Grünlandflächen und Gehölzstrukturen.

In den folgenden Steckbriefen der Teilbereiche wird näher auf deren Wert eingegangen.

Die Gewässerauen besitzen Defizite hinsichtlich der Durchgängigkeit der Gewässer. Vor allem entlang der Lütter und der Schmalnau befinden sich einige, für Fischarten und andere aquatische Lebewesen unüberwindbare Stauwerke. Die Gewässerläufe selbst besitzen meist eine relativ naturnahe Ausprägung, uferbegleitende Gehölze und eine gute Gewässerqualität. Zu den wichtigen Austauschachsen der Gewässerauen gehören auch die Talwiesen, die meist intensiv genutzt werden und deren mögliches Lebensraumpotenzial verbessert werden muss.

Das Offenland stellt sich im Planungsgebiet stellenweise bereits gut strukturiert dar. In einigen Bereichen sollte das Gemeindegebiet jedoch durch eine Anreicherung mit Trittsteinbiotopen (bspw. Feldraine, Ackerrand- bzw. Blühstreifen, Heckenzüge) für viele Offenlandarten attraktiver gestaltet werden.

Die Wiesen und Grünlandbereiche, die sich außerhalb der Auen befinden werden vorrangig intensiv genutzt. Eine Extensivierung der Nutzung ist hier, vor allem im Bereich der kleineren Zuflüsse und Bäche für den Erhalt bzw. die Entwicklung von Austauschachsen anzustreben.

Die Ackerflächen des Planungsgebietes sollen vor allem mit extensiven Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Lerchenfenstern etc. reicher gestaltet werden, um Arten des Offenlandes wieder Rückzugs- und Nahrungsräume zu bieten.

Die Wälder im Gemeindegebiet Ebersburg sind zumeist Teilflächen zusammenhängender Waldgebiete, die sich über Verwaltungsgrenzen hinweg erstrecken. Dementsprechend bestehen vielfältige Vernetzungen innerhalb der Gemeinde aber auch zu angrenzenden Gemeinden.

Zu den Wanderungshindernissen im Planungsgebiet zählen neben den bereits beschriebenen Hindernissen in den Gewässern vor allem die Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie die Verkehrsflächen, welche das Gemeindegebiet zerteilen.

Bei der Aufstellung der Leitbilder für die verschiedenen Landschaftsräume sowie bei der Erarbeitung der darauf abgestimmten Maßnahmen, ist ein wichtiger Aspekt, dass wichtige Austauschachsen weiter entwickelt und dauerhaft erhalten werden (siehe Kap. 6 Maßnahmen- und Handlungskonzept).

5.1.7 Leitbild und Entwicklungsziele

Als Leitbild für den Arten- und Biotopschutz gilt die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung einer naturraumtypischen Biotoptypenausstattung und -qualität für die heimische Vegetation und Tierwelt. Dies bedeutet, dass die für die Landschaft der Gemeinde Ebersburg

typischen Biotope und Arten dauerhaft gesichert und entwickelt werden müssen. Ein Aussterben von Arten ist zu verhindern. Um den Bestand von Pflanzen- und Tierarten dauerhaft zu sichern und den genetischen Ausgleich zu ermöglichen ist es wichtig größere Lebensräume durch Vernetzung mithilfe von Trittstein- und linienhaften Korridorbiotopen miteinander zu verbinden. Zu diesen Verbundelementen zählen naturnahe, durchgängige Gewässerläufe mit ihren Grünlandauen, natürlich ausgeprägte Waldränder, Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume sowie Ackerrandstreifen und Feldraine.

Ziele

- Schutz wertvoller Arten und Lebensräume
- Vernetzung wertvoller Biotopkomplexe
- Schutz und Entwicklung artenreicher Wiesen
- Renaturierung naturferner Gewässerstrukturen, Verbesserung der Gewässergüte, Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer
- Erhöhung des Struktureichtums im weniger strukturierten Offenland
- Erhöhung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna im Ackerland
- Entwicklung standortgerechter stabiler Wälder mit naturraum-/ lebensraumspezifischer Artenausstattung, Naturverjüngung
- strukturreiche Waldränder
- Erhöhung der Lebensraumqualität für Flora und Fauna im Siedlungsraum

5.2 SCHUTZGUT BODEN

Als Boden wird die obere belebte Schicht der Erdkruste mit Kontakt zur Atmosphäre bezeichnet. In Abhängigkeit von Gestein, Relief, Wasserhaushalt und Klima entwickelten sich in einem historischen Entwicklungsprozess die Böden. Die Hauptfunktionen des Bodens werden im Folgenden dargestellt.

Funktionen des Bodens:

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen
- Regelfunktion: Der Boden ist wichtiger Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen. Boden hat eine wichtige Aufnahme- und Pufferwirkung. Er kann aufgrund seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften stoffliche Einträge akkumulieren, umwandeln und weitergeben sowie Stoffe aus dem Niederschlags-, Sicker- und Grundwasser filtern und speichern. Wird das Filter- und Puffervermögen der Böden überschritten, gelangen diese ins Grundwasser oder werden von den Pflanzen aufgenommen
- Fruchtbarkeit: Die Eignung eines Bodens für eine nachhaltig hochwertige Pflanzenproduktion hängt von der Fruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) ab. Die Ertragsleistungen unterschiedlicher Böden können stark variieren.

- Archivfunktion: Im Boden sind Informationen von natur- und kulturhistorischen Entwicklungen, wie beispielsweise Hinweise über das Klima und die Vegetation oder das Vorkommen menschlicher Siedlungsaktivitäten über lange Zeiträume gespeichert.
- Nutzungsfunktion als Lagerstätte für Baugrund und Abfälle sowie Lieferant für Rohstoffe.

Oft sind die wirtschaftlichen Nutzungsansprüche an den Boden nicht mit dessen Schutz vereinbar. Da Boden ein nicht vermehrbares Gut ist, ist ein sparsamer Umgang mit diesem Schutzgut besonders wichtig.

5.2.1 Gesetzliche und planerische Vorgaben

Laut **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) §1** sind die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.

In **§ 1 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** wird die nachhaltige Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter als Lebensgrundlage für den Menschen genannt. Nach § 1 (3) BNatSchG sind Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können, nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren. Ist keine Entsiegelung möglich, so sind die Flächen der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen muss gewährleistet werden (§ 5 (4)).

5.2.2 Geologische und bodenkundliche Ausgangssituation

Die geologische und bodenkundliche Ausgangssituation wird in den Textkarten „Geologie“ und „Boden“ dargestellt (s. Anhang).

Der Naturraum Vorder- und Kuppenrhön ist durch zertalte Buntsandsteintafeln mit aufgesetzten Basaltkuppen und Muschelkalkhorsten gekennzeichnet. In den Auen tritt der Holozän / Auenlehm auf.

Das anstehende Gestein im Planungsgebiet wird in erster Linie von Mittlerem bis Oberen Buntsandstein aus der Trias gebildet. Muschelkalk ist vorrangig im Bereich von Weyhers vorhanden. Vereinzelt trifft man erloschene Vulkane aus Phonolitgestein an (Steinküppel, Motzküppel, Ebersberg). Fließerden sind als junge Holozäne Talfüllungen in den Talbereichen und als breites Band von Weyhers bis Altenhof anzutreffen.

Den überwiegenden Bodentyp im Planungsgebiet stellen die aus Buntsandstein entstandenen Braunerden und Podsol-Braunerden dar, die hier auf sandigem Ausgangssubstrat nur bedingt ackerbaulich nutzbar sind.

Parabraunerden und Pseudogley-Parabraunerden, die sich aus Lockersedimenten (Löß und Lößlehm) entwickelt haben sind aufgrund ihrer Tiefgründigkeit, ihres ausgeglichenen Wasserhaushaltes und ihrer guten Nährstoffversorgung die fruchtbarsten Böden im Planungsgebiet. Sie sind nur in geringem Umfang zwischen Thalau und Schmalnau und nördlich von Ried ausgebildet.

In den Tälern des Untersuchungsgebietes dominieren die vom Grundwasser geprägten Bodentypen Auengleye und Gleye. Sie weisen gute Bodeneigenschaften und eine gute

Nährstoffversorgung auf, sind aber angesichts ihrer Grundwassernähe und Überflutungsgefahr nur zur Grünlandnutzung geeignet.

Auf Kalkstein haben sich im Gemeindegebiet nur sehr vereinzelt Rendzinen gebildet.

5.2.3 Funktionen des Bodens

Der Boden hat verschiedene Funktionen, wie der § 2 Abs. 2 BBodSchG zeigt. Im Folgenden wird auf die Ertragsfähigkeit, die Lebensraum- und die Archivfunktion näher eingegangen.

Ertragsfähigkeit

Die Bewertung der Ertragsfähigkeit von Böden erfolgt mit den Acker- und Grünlandzahlen. Diese basieren auf der Bodenzahl und der Berücksichtigung der Auswirkung von Klima-/Wasserverhältnissen und Geländeverhältnisse durch Zu- und Abschläge. Diese können Werte von 0 bis 100 aufweisen.

Für das Gemeindegebiet Ebersburg erfolgt die Darstellung der Acker- / Grünlandzahl in der entsprechenden Karte in 10er-Stufen. Dabei umfassen die Werte im Gemeindegebiet eine Spanne von 11 bis maximal 60. (s. Karte 4 Acker- und Grünlandzahlen).

Mit Hilfe dieser Karte kann ermittelt werden welche Standorte welchen Nutzen für die Landwirtschaft haben. Sie kann als Grundlage für Entscheidungen dienen, welche Böden sich für geplante Nutzungsänderungen eignen, z.B. welche Flächen geeignet sind, im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme einer extensiven Nutzung zugeführt zu werden oder welche Standorte für die Landwirtschaft erhalten werden sollten.

Die Ertragsfähigkeit der Böden im Gemeindegebiet ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die wenigen sehr ertragreichen Flächen mit Acker-/Grünlandzahlen zwischen 51-60 liegen im Auebereich der Fulda östlich und westlich von Schmalnau, im Auebereich der Lütter südwestlich von Weyhers und in der Feldflur zwischen Thalau und Altenhof. Flächen guter Qualität mit Acker-/Grünlandzahlen zwischen 41-50 liegen schwerpunktmäßig im südlichen Teil der Gemeinde. Sie bilden ein breites Band von Schmalnau in südliche Richtung über Thalau bis Altenhof. Die Flächen der unteren Ertragsbereiche befinden sich in erster Linie in den Gemarkungen Ebersburg und Stellberg. Den größten Flächenanteil haben über das gesamte Gemeindegebiet verteilt Flächen mit Acker-/Grünlandzahlen zwischen 31-40.